

IFRS for SMEs –
Ergebnisse einer Befragung von nicht
kapitalmarktorientierten Unternehmen
in Deutschland



Verfasser: Prof. Dr. Brigitte Eierle
Prof. Dr. Axel Haller

Herausgeber: BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. / 10178 Berlin / Breite Straße 29 /
Tel. (030) 2028-0

DRSC – Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. / 10969 Berlin /
Zimmerstraße 30 / Tel. (030) 206412-0

Prof. Dr. Brigitte Eierle, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Internationale
Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung / Otto-Friedrich-Universität Bamberg /
96052 Bamberg / Feldkirchenstrasse 21 / Tel. 0951/863-2545

Prof. Dr. Axel Haller, Lehrstuhl für Financial Accounting and Auditing / Universität
Regensburg / 93053 Regensburg / Universitätsstraße 31 / Tel. (0941) 943-2691

Redaktion: BDI: Dipl.-Vw. Annette Selter
DRSC: Dipl.-Kffr. Kati Beiersdorf / WP StB Kai Haussmann
Prof. Dr. Brigitte Eierle
Prof. Dr. Axel Haller

Zitation: Eierle, B./Haller, A., IFRS for SMEs - Ergebnisse einer Befragung von nicht kapital-
marktorientierten Unternehmen in Deutschland, hrsg. v. BDI/DRSC/B. Eierle/A. Haller,
Berlin 2010.

Bildnachweis: istockphoto

Stand: Dezember 2010

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	1
1 Zielsetzung der Unternehmensbefragung	2
2 Untersuchungsdesign	4
2.1 Konzeption der Unternehmensbefragung	4
2.2 Auswahl der Stichprobe	4
2.3 Rücklauf	5
2.4 Charakterisierung der teilnehmenden Unternehmen.....	5
3 Auslandsaktivitäten und Bedarf an international vergleichbaren Abschlüssen.....	11
4 Beurteilung einzelner Bilanzierungssachverhalte.....	15
4.1 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16
4.2 Entwicklungskosten.....	17
4.3 Latente Steuern	19
4.4. Auftragsfertigung.....	20
4.5 Bewertungsvereinfachungsverfahren im Vorratsvermögen.....	22
4.6 Anteile an anderen Unternehmen	22
4.7 Pensionsrückstellungen	23
4.8 Fehlende Mindestgliederung.....	26
4.9 Kapitalflussrechnung.....	27
5 Attraktivität des IFRS for SMEs.....	28
6 Zusammenfassung.....	30
7 Intertemporärer Vergleich.....	34
8 Fazit	36
Literaturverzeichnis.....	38

1 ZIELSETZUNG DER UNTERNEHMENSBEFRAGUNG

Der internationale Standardsetzer für Rechnungslegung, der International Accounting Standards Board (IASB), hat am 9. Juli 2009 als Ergebnis eines langen Standardisierungsprozesses den *International Financial Reporting Standard for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs)* verabschiedet. Die Entwicklung des Standards wurde über viele Jahre hinweg intensiv von supranationalen Institutionen wie der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und der UN sowie von zahlreichen nationalen Standardsetzern sowie Regierungen insbesondere von Ländern Ost-Europas, Asiens, Afrikas sowie Südamerikas gefordert. Ziel war, neben den (full) IFRS einen speziellen Satz an internationalen Rechnungslegungsnormen zur Verfügung zu haben, der den spezifischen Verhältnissen von sog. „SMEs“ (wörtlich übersetzt: kleine und mittelgroße Unternehmen, KMU) im Hinblick auf die mit der Anwendung der Normen verbundenen direkten und indirekten Kosten sowie die Bedürfnisse und Nutzenerwartungen der Rechnungslegungsadressaten solcher Unternehmen Rechnung tragen sollte.

Der Standard wurde weltweit mit unterschiedlicher Resonanz aufgenommen. Während er in zahlreichen Ländern auf hohes Interesse trifft und zum Teil schon in nationales Recht überführt wurde¹, überwiegen in anderen Ländern, wie auch in Deutschland, die kritischen und ablehnenden Stimmen.² Innerhalb der EU lässt sich keine einheitliche Auffassung feststellen, es gibt sowohl Befürworter als auch Gegner des Standards.³

Vor dem Hintergrund des jüngst verabschiedeten Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Deutschland, das nach der Zielsetzung des Gesetzgebers eine vollwertige aber einfachere und kostengünstigere Alternative zu den IFRS im Allgemeinen und dem IFRS for SMEs im Besonderen darstellen sollte,⁴ stellt sich die Frage, inwieweit die sog. „SMEs“ in Deutschland für sich einen Bedarf zur Anwendung des IFRS for SMEs sehen und wie sie die Inhalte des Standards im Vergleich zu den Regeln des BilMoG beurteilen. Diese Fragestellungen sind zentraler Beweggrund und Inhalt der Unternehmensbefragung, die vom DRSC in Koopera-

¹ Der Standard ist u.a. in Südafrika, Brasilien, den Philippinen, Hong Kong, Tansania, Sierra Leone, Costa Rica, Namibia, Nigeria und Mauritius bereits verpflichtend oder optional anwendbar; vgl. IASB (Hrsg.) (2010): IFRS for SMEs Update, Issues 2010-1 bis 2010-7.

² Vgl. u.a. Fülbier, R. U./Gassen, J. (2010): IFRS for SMEs für den europäischen Mittelstand? Einige theoretische und empirische Überlegungen, in: DB 2010/25, S. 1357-1360; Janssen, J./Gronewold, U. (2010): IFRS for Small and Medium-sized Entities, Konzeptionelle Schwächen des neuen Standards und ihre Implikationen, in: KoR 2/2010, S. 75-80; Kirsch, H. (2010): IFRS for SMEs – Positionierung der IFRS-Rechnungslegung für kleine und mittelgroße Unternehmen im Verhältnis zu den full IFRS, in: IRZ 2010, S. 119-126; Schildbach, T. (2009): Rechnungslegung nach IFRS und ihre Beurteilung aus der Sicht der Anforderungen von KMU und Handwerksbetrieben, in: Ausrichtung der Rechnungslegung für KMU und Handwerksbetriebe, Kriterien, Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen ihrer Regulierung im europäischen Kontext, hrsg. v. Hinterdobler, T./Küpper, H.-U., München 2009, S. 33-76.

³ Nach den Ergebnissen einer jüngsten Umfrage der EU-Kommission stehen dreizehn Mitgliedstaaten einer verbreiteten Anwendung des IFRS for SMEs positiv und acht einer solchen negativ gegenüber; vgl. EU-Kommission (Hrsg.) (2010): Summary Report of the Responses Received to the Commission's Consultation on the International Financial Reporting Standard for Small and Medium-Sized Entities, May 2010. Zu den Befürwortern zählen Großbritannien, Dänemark, Spanien, Schweden, die Tschechische Republik, Polen, Zypern, Griechenland, Irland, Malta, Estland, Portugal und die Niederlande. Zur Stellung des IFRS for SMEs aus europäischer Sicht vgl. Biebel, R. (2010): IFRS-SMEs aus europäischer Sicht, in: IFRS for SMEs – Kommentar zur Rechnungslegung nach IFRS für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, hrsg. v. Bruns, H.-G./Eierle, B./Klein, K.-G./Knorr, L./Marten, K.-U., Stuttgart 2010, S. 34ff.

⁴ Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2008): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts, BT-Drucksache 16/10067 v. 30.7.2008, S. 1.

tion mit dem BDI sowie Prof. Dr. Brigitte Eierle (Universität Bamberg) und Prof. Dr. Axel Haller (Universität Regensburg) im Frühsommer 2010 durchgeführt wurde.

Da der IASB im Rahmen des IFRS for SMEs den Begriff „SMEs“ und damit den Anwenderkreis des Standards auf Unternehmen bezieht, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen (d.h. keine sog. „*public accountability*“ besitzen),⁵ erstreckt sich die Studie, deren Ergebnisse nachfolgend dargestellt werden, auf nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen in Deutschland. Aus Praktikabilitätsgründen und um einen direkteren Bezug zu dem vom IASB intendierten Anwenderkreis herzustellen, wird im Folgenden der Begriff „SMEs“ als Synonym zu „nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen“ verwandt.⁶

Mit der Studie soll ein realistischer Einblick in die Einschätzungen von Abschlusserstellern von SMEs in Bezug auf konkrete Normierungsinhalte des IFRS for SMEs und des BilMoG, die Notwendigkeit von international vergleichbaren Rechnungslegungsinformationen sowie die Vorteilhaftigkeit einer Anwendbarkeit des IFRS for SMEs in Deutschland gewonnen werden, um einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um die Normierung der Rechnungslegung von mittelständischen Unternehmen in Deutschland zu leisten.

Trotz der eindeutigen Beschränkung des Anwenderkreises des Standards durch den IASB auf nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen wurde in der Entwicklungsphase des Standards sowie in den nationalen und internationalen Diskussionen um dessen Einführung in nationale Rechtsrahmen immer wieder das Argument vorgebracht, dass die Ausdehnung der Anwendbarkeit des Standards auf „kleine“ kapitalmarktorientierte Unternehmen in Bezug auf das Nutzen/Kosten-Verhältnis der Abschlusserstellung sinnvoll sein würde.⁷ Um diesem Argument in Bezug auf Deutschland eine empirische Basis zu geben, wurde von den gleichen Kooperationspartnern neben der Befragung von SMEs zeitgleich eine zweite Befragung durchgeführt, die an kapitalmarktorientierte Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 130 Mio. Euro gerichtet war. Diese zweite Studie hatte zum Ziel herauszufinden, wie die Abschlussersteller solcher Unternehmen den IFRS for SMEs im Hinblick auf dessen Regeln im Einzelnen und der Vorteilhaftigkeit seiner (potentiellen) Anwendung im Ganzen im Vergleich zu den (full) IFRS einschätzen. Die Ergebnisse dieser zweiten Studie sind in einem eigenständigen Bericht veröffentlicht und – soweit möglich – jenen der nachfolgend dargestellten Studie gegenübergestellt.⁸

⁵ Gemäß Abschn. 1.2 des IFRS for SMEs wird nach Auffassung des IASB öffentliche Rechenschaftspflicht durch die Teilnahme eines Unternehmens am Kapitalmarkt (kapitalmarktorientierte Unternehmen) bzw. durch treuhänderische Vermögensverwaltung für eine große Gruppe Außenstehender (z.B. Banken, Versicherungen oder Investmentfonds) determiniert. Darüber hinaus überlässt es der IASB den nationalen Normierungsinstitutionen, den konkreten Anwenderkreis des Standards festzulegen. Dabei können neben weiteren qualitativen Kriterien auch quantitative Größenkriterien zur Anwendung kommen; vgl. zum Anwenderkreis des IFRS for SMEs Eierle, B./Haller, A. (2010): Abschnitt 1 – Kleine und mittelgroße Unternehmen, in: IFRS for SMEs – Kommentar zur Rechnungslegung nach IFRS für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, hrsg. v. Bruns, H.-G./Eierle, B./Klein, K.-G./Knorr, L./Marten, K.-U., Stuttgart 2010, Rn. 1ff.

⁶ Zur Berücksichtigung des terminologischen Hintergrundes der an der Umfrage teilnehmenden Personen wurde im Fragebogen statt „SME“ der Begriff „KMU“ (kleine und mittelgroße Unternehmen) und – hiermit zusammenhängend – statt „IFRS for SMEs“ der Begriff „IFRS für KMU“ verwandt. Aus diesem Grund finden sich diese Begriffe auch häufig in den Abbildungen in diesem Bericht, die die Antworten zu den gestellten Fragen widerspiegeln.

⁷ Vgl. DRSC (2010): Stellungnahme zu „Consultation on the International Financial Reporting Standard for Small and Medium-Sized Entities“, Berlin 2010, S. 4; Accounting Standards Board (ASB) (2010): The Future of Financial Reporting in the UK and Republic of Ireland, Exposure Draft, London, Oktober 2010, Abs. 12.9.

⁸ Vgl. Eierle, B./Haller, A. (2010a): IFRS for SMEs – Ergebnisse einer Befragung von kapitalmarktorientierten Unternehmen, Berlin 2010.

Die hier vorgestellte Studie ist eine Folgestudie zu einer im Jahre 2007 ebenfalls unter Federführung des DRSC mit Kooperationspartnern durchgeführten, ähnlich ausgerichteten Unternehmensbefragung.⁹ Am Ende dieses Berichts wird in Kapitel 7 auf wesentliche Unterschiede der Ergebnisse der aktuellen und der Untersuchung von 2007 eingegangen.

2 UNTERSUCHUNGSDESIGN

2.1 Konzeption der Unternehmensbefragung

Die Befragung erfolgte auf Basis von 4.000 postalisch versandten Fragebögen (inkl. freige-machter Rücksendekuverts), die sich jeweils an die für die externe Rechnungslegung verantwortlichen Personen in den ausgewählten Unternehmen richteten. Für die antwortenden Unternehmen wurde Anonymität sichergestellt.

Der Inhalt des Fragebogens zielte auf folgende Fragenkomplexe ab:

- Besteht bei deutschen SMEs grundsätzlich ein Bedarf an der Internationalisierung der Rechnungslegung?
- Wie werden von deutschen SMEs spezifische Regelungen des IFRS for SMEs grundsätzlich und im Vergleich zu den entsprechenden Regelungen des BilMoG beurteilt?
- Inwieweit gibt es ein Interesse an der Anwendung des IFRS for SMEs von SMEs in Deutschland?

Für die Beantwortung des Fragebogens wurden keine IFRS-Kenntnisse oder Kenntnisse des IFRS for SMEs vorausgesetzt. Aus diesem Grund erforderten speziell die Fragen zu den im IFRS for SMEs enthaltenen Bilanzierungsmethoden eine ausführlichere Darstellung der konkreten Inhalte der Regelungen des IFRS for SMEs im Fragebogen. Dadurch konnten ein gleicher Kenntnisstand bei den Befragten und somit verlässlichere und vergleichbarere Antworten gewährleistet werden. Darüber hinaus enthielt der Fragebogen (sofern sinnvoll) die Auswahlmöglichkeit „Beurteilung nicht möglich“, um eine höhere Verlässlichkeit der gegebenen Antworten sicherstellen zu können.

Der Fragebogen umfasste insgesamt 12 Seiten. Er wurde in mehreren Schritten in Zusammenarbeit der Kooperationspartner von Februar bis Mai 2010 entworfen und im Anschluss daran einem Pre-Test unterzogen. Im Juni 2010 wurden 4.000 ausgewählten Unternehmen die Fragebögen, nebst einem entsprechenden Anschreiben, und kurz vor Ablauf der Rücksendefrist ein Erinnerungsschreiben zugesandt.

2.2 Auswahl der Stichprobe

Wie auch in der Vorgängerstudie stellte die ca. 1.211.000 deutsche Unternehmen umfassende MARKUS-Datenbank¹⁰ die Datengrundlage für die Auswahl der Stichprobe dar. Aus dem Datenbestand wurden zunächst alle in Deutschland ansässigen, mit Gewinnerzielungsabsicht

⁹ Vgl. Eierle, B./Haller, A./Beiersdorf, K. (2007): Entwurf eines internationalen Standards zur Bilanzierung von Small and Medium-sized Entities (ED-IFRS for SMEs) – Ergebnisse einer Befragung deutscher mittelständischer Unternehmen, hrsg. v. BDI, DIHK und DRSC, Berlin 2007.

¹⁰ Diese Datenbank führt Unternehmen mit einem Handelsregistereintrag, für die mindestens eine Creditreform-Bonitätsauskunft existiert bzw. eine Handelsregisternummer im Datenbestand der Creditreform vorhanden ist und die über einen Creditreform-Bonitätsindex von maximal 499 verfügen. Der Index reicht von 100 (bester Wert) bis 600 (schlechtester Wert).

geführten, nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen ausgewählt, die der IASB-Definition von SMEs entsprechen. Obgleich der IASB keine Begrenzung hinsichtlich einer minimalen Unternehmensgröße vorsieht, wurden kleine Unternehmen nicht in die Befragung einbezogen, da eine potentielle Relevanz des IFRS for SMEs für solche Unternehmen (zumindest in Deutschland) weitgehend auszuschließen ist. Mit Blick auf die Größenkriterien des HGB und der 4. EG-Richtlinie wurden deshalb Unternehmen mit einem Jahresumsatz <10 Mio. Euro von der Grundgesamtheit ausgeschlossen. Aus den verbleibenden 86.323 Unternehmen wurde eine disproportional geschichtete Zufallsstichprobe von 4.000 Unternehmen ausgewählt. Als Schichtungskriterien wurden sowohl die Unternehmensgröße als auch die Rechtsform herangezogen.

Dieses Auswahlverfahren ermöglicht es, auch Aussagen über größere SMEs sowie über SMEs in der Rechtsform der KG, OHG und AG sowie Einzelunternehmen zu machen, die bei einer einfachen Zufallsauswahl aufgrund ihrer zahlenmäßig vergleichsweise untergeordneten Bedeutung in einem zu geringen Umfang in der Stichprobe vertreten gewesen wären. Dieser Vorteil wiegt die Tatsache auf, dass die gezogene Stichprobe die Grundgesamtheit der Unternehmenslandschaft in Deutschland nicht repräsentativ widerspiegelt.

2.3 Rücklauf

Die Unternehmen wurden gebeten, den ausgefüllten Fragebogen innerhalb von vier Wochen zurückzusenden. Von 4.000 versendeten Fragebögen wurden insgesamt 340 zurückgesandt. Davon konnten 18 Fragebögen aus den in Abb. 1 aufgeführten Gründen nicht berücksichtigt werden. Somit verblieben 322 auswertbare Fragebögen, was einer Rücklaufquote von 8,05% entspricht.

Rücklauf	
Versendete Fragebögen	4.000
Zurückershaltene Fragebögen	340
Aussortierte Fragebögen, wegen	
Börsennotierung	17
Gemeinnützigkeit	1
= auswertbare Fragebögen	322 (8,05%)

Abb. 1: Rücklauf aus der Stichprobe

Da zum Teil Fragebögen unvollständig beantwortet wurden, wird bei den nachfolgenden Auswertungen anhand des „n“ durchgehend angegeben, wie viele Unternehmen die jeweilige Frage beantwortet haben und folglich in die Auswertung der betreffenden Frage einbezogen wurden.

2.4 Charakterisierung der teilnehmenden Unternehmen

Wie Abb. 2 zum Ausdruck bringt, sind bei den antwortenden Unternehmen im Einklang mit der Verteilung der Unternehmen in der MARKUS-Datenbank Kapitalgesellschaften (einschließlich GmbH & Co KG) (92%) deutlich stärker vertreten als Personengesellschaften bzw. Einzelunternehmen (8%). Ebenso befinden sich von den teilnehmenden Unternehmen mehr in der größten und kleinsten Größenklasse als in den mittleren Größenklassen (vgl. Abb. 3).

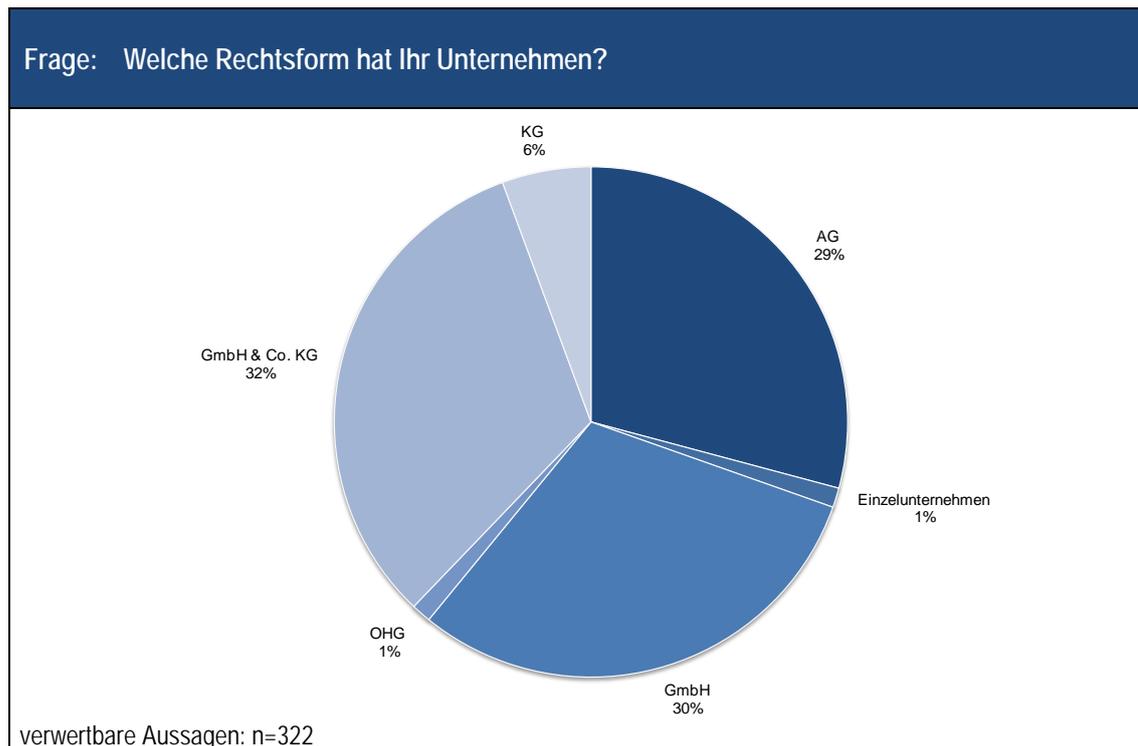


Abb. 2: Rechtsform

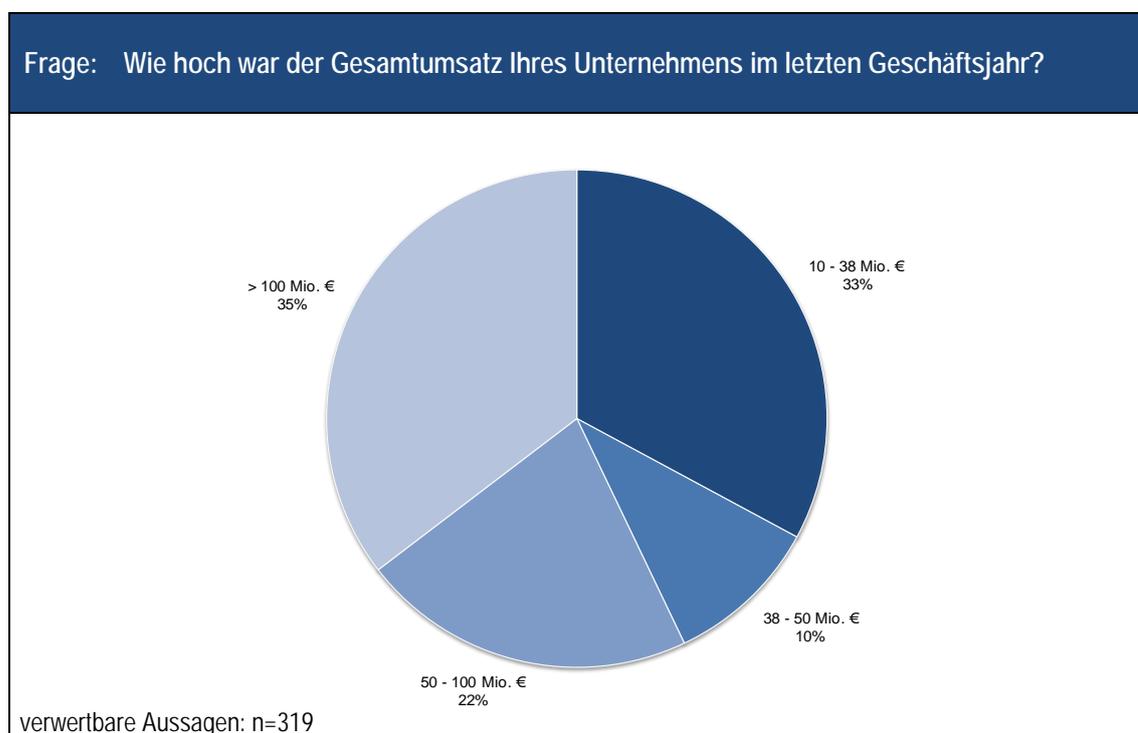


Abb. 3: Jahresumsatz

Mit Blick auf die Gesellschafter- und Managementstruktur zeigt sich trotz des geringen Anteils von Personengesellschaften in der Stichprobe eine ausgewogene Verteilung. So sind jeweils ca. ein Drittel der Unternehmen nur von Eigentümern, nur von Nichteigentümer-Managern (Fremd-

managern) und von einem gemischten Management geführt, indem sowohl Eigentümer als auch Fremdmanager vertreten sind (vgl. Abb. 4).

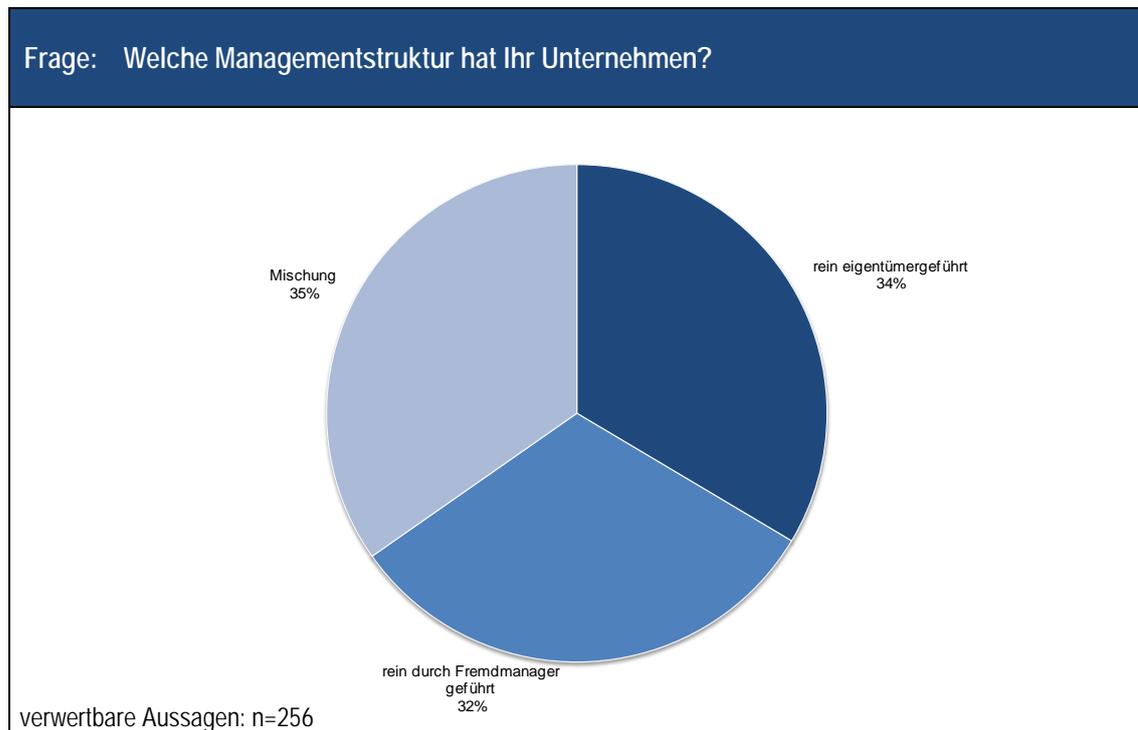


Abb. 4: Managementstruktur

Dabei zeigen sich die Unternehmen aus der Gruppe der kleinen SMEs (Jahresumsatz von 10 bis 38 Mio. Euro, n=89) und jene der Gruppe mit einem Jahresumsatz von 50 bis 100 Mio. Euro (n=57) mit einem Anteil von 51% und 40% als häufiger rein eigentümergeführt als Unternehmen der anderen beiden Größenklassen.¹¹ Trotz dieser Größeneffekte wird deutlich, dass selbst bei relativ kleinen SMEs ein wesentlicher Anteil an Unternehmen besteht, die nicht ausschließlich eigentümergeführt sind. Dies unterstreicht die Auffassung des IASB, dass auch bei SMEs häufig Gesellschafter vorhanden sind, die nicht gleichzeitig an der Geschäftsführung des Unternehmens beteiligt sind und deshalb zu den wesentlichen Abschlussadressaten zählen.¹²

An der Anzahl der Gesellschafter wird ein besonderes Charakteristikum nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen deutlich (vgl. Abb. 5). Denn 33% der antwortenden Unternehmen haben lediglich einen Gesellschafter, der Median der Antworten liegt bei zwei und das Maximum bei fünfhundert Gesellschaftern. Lediglich 8% der Unternehmen haben mehr als 10 Gesellschafter.

¹¹ Bei den Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Mio. Euro (n=81) liegt der Anteil der rein eigentümergeführten Unternehmen lediglich bei 15%.

¹² Vgl. BC80 IFRS for SMEs.

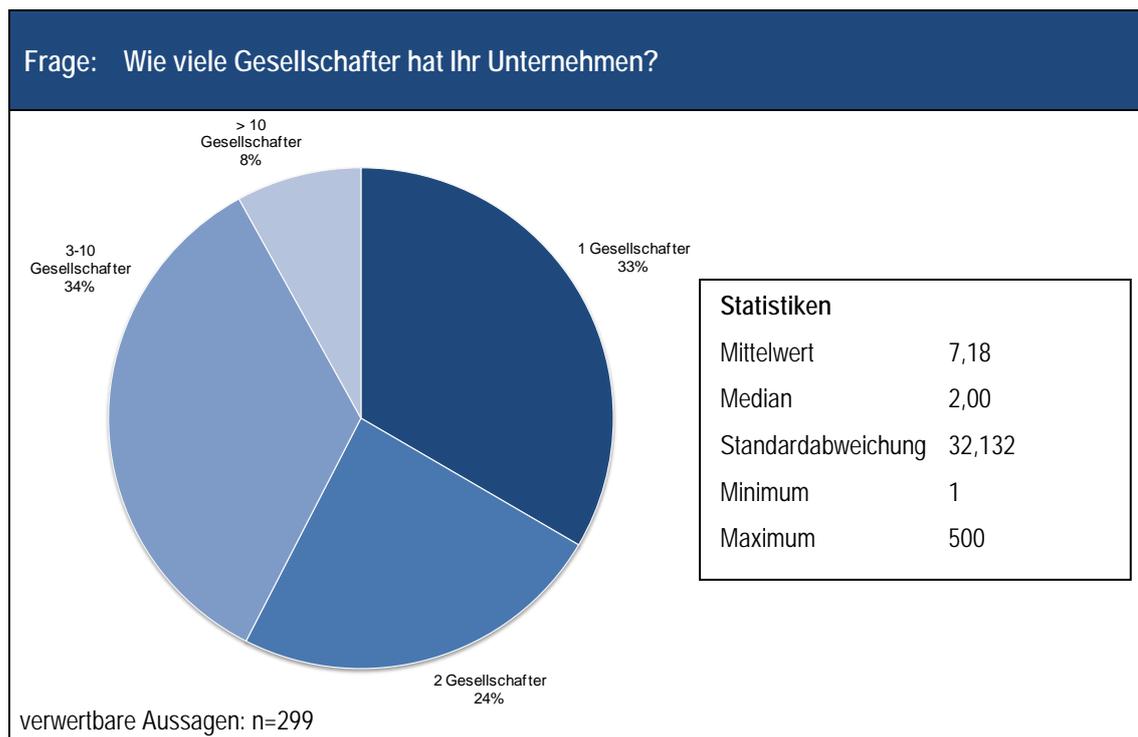


Abb. 5: Anzahl der Gesellschafter

Abb. 6 zeigt die Verteilung der teilnehmenden Unternehmen über die Branchen. Dabei wird deutlich, dass das verarbeitende Gewerbe sowie Handel und KFZ-Reparaturbetriebe in der Stichprobe mit Abstand am stärksten vertreten sind.

Teilnehmende Unternehmen nach Branchen in Anlehnung an die offizielle Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008):

Verarbeitendes Gewerbe	35%
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	25%
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9%
Information und Kommunikation	6%
Baugewerbe	5%
Grundstücks- und Wohnungswesen	4%
Verkehr und Lagerei	4%
Energieversorgung	4%
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3%
Gesundheits- und Sozialwesen	2%
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1%
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1%
Gastgewerbe	1%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1%
Erziehung und Unterricht	1%
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0%

verwertbare Aussagen: n=322

Abb. 6: Branchen

Die Umfrage zeigt eindrucksvoll, dass auch im deutschen Mittelstand die Konzernbildung weit verbreitet ist. Von den antwortenden Unternehmen (n=307) gaben 66% an, als Mutter- oder Tochterunternehmen Bestandteil eines Konzerns zu sein. Dabei unterliegen die Konzernzugehörigkeit und damit auch die Tatsache, in einen Konzernabschluss einbezogen zu sein, einem klaren Größeneffekt. So gaben in einem anderen Fragenkontext 59% der antwortenden Unternehmen der kleinsten Größenklasse (Jahresumsatz zwischen 10 und 38 Mio. Euro) an, in keinen Konzernabschluss einbezogen zu sein, während dieser Anteil bei Unternehmen der Gruppe der größten Unternehmen (Jahresumsatz > 100 Mio. Euro) lediglich bei 11% liegt (vgl. Abb. 7).

Ein nicht unbedeutender Teil der Unternehmen verwendet als Normenbasis für die Konzernrechnungslegung die IFRS. So geben 24% der antwortenden Unternehmen (n=225) an, ihre Handelsbilanz II auf Basis der IFRS zu erstellen, 18% (n=248) sind es im Hinblick auf den Konzernabschluss und 11% (n=192) auf den von ihnen erstellen Teilkonzernabschluss (vgl. Abb. 8). Diese Zahlen machen deutlich, dass SMEs in Deutschland das in § 315a Abs. 3 HGB gewährte Wahlrecht zur Anwendung der IFRS im Konzernabschluss verbreitet in Anspruch nehmen. Auffällig ist, dass bei 22 Unternehmen auch noch andere Normen als das HGB und die IFRS im Rahmen der Konzernabschlusserstellung Anwendung finden (vgl. Abb. 7).

Deutlich wird, dass Unternehmen, die zur Gruppe der größten zählen (Jahresumsatz > 100 Mio. Euro) mit 56% deutlich häufiger in einen IFRS-Konzernabschluss einbezogen sind als Unternehmen der kleinsten Größenklasse (Jahresumsatz zwischen 10 und 38 Mio. Euro) (vgl. Abb. 7). Eine vergleichbare Abhängigkeit der IFRS-Anwendung von der Größe zeigt sich auch im Hinblick auf den Jahresabschluss, den immerhin 11% der teilnehmenden SMEs aus der Gruppe der größten Unternehmen (Jahresumsatz > 100 Mio. Euro, n=124) auf Basis der IFRS erstellen (im Durchschnitt aller Unternehmen sind es 8%, vgl. Abb. 8).

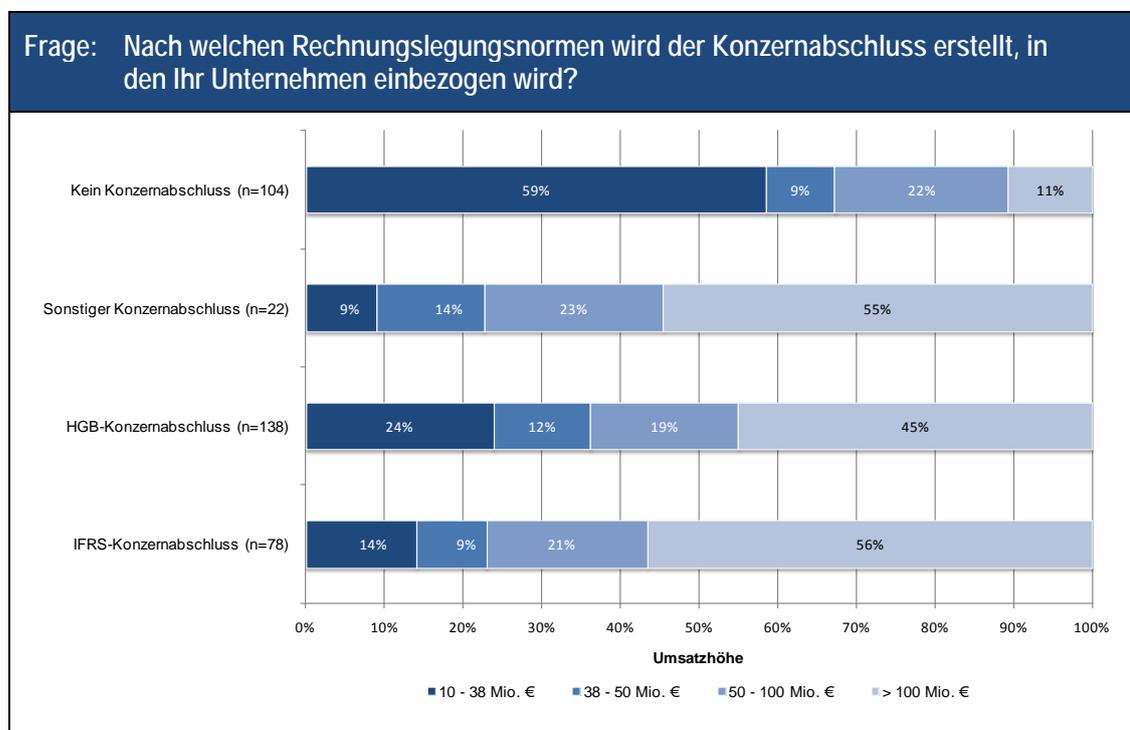


Abb. 7: Normenbasis für die Konzernabschlüsse, in die die Unternehmen einbezogen sind, in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße (Jahresumsatz)

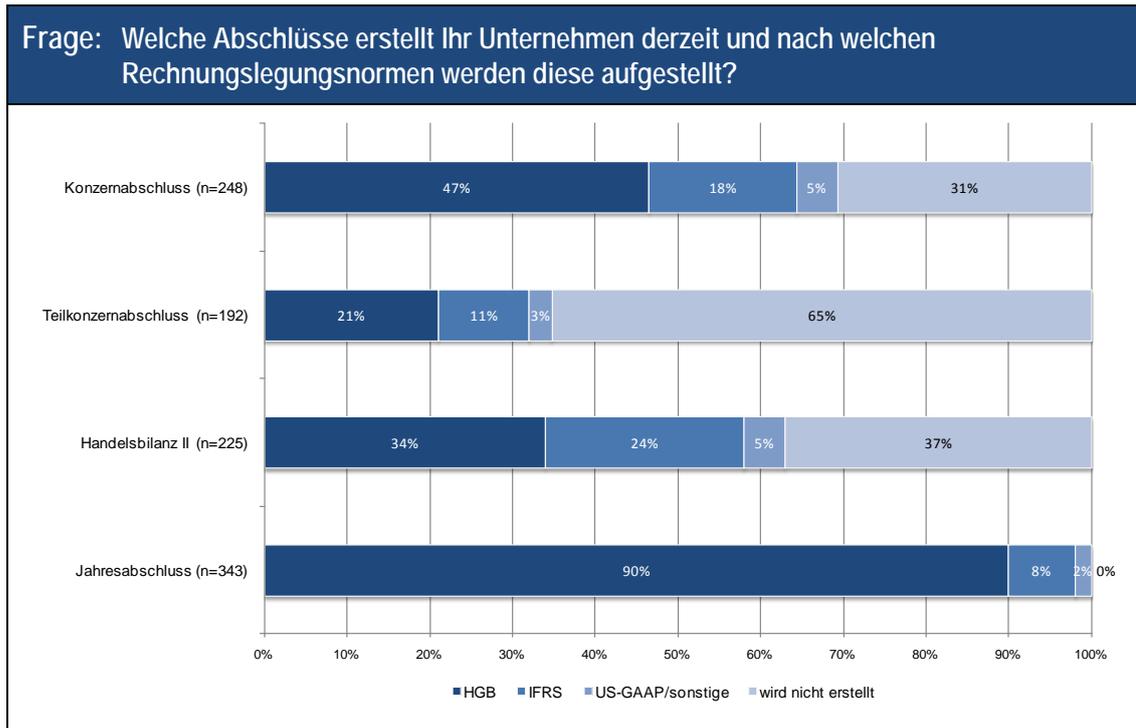


Abb. 8: Rechnungslegungsnormen der erstellten Abschlüsse

Die verbreitete Anwendung der IFRS in Abschlüssen von SMEs erklärt auch die Antworten der Befragten nach ihren IFRS-Kenntnissen. So gaben immerhin 31% (n=313) der Personen an, gute bis sehr gute IFRS-Kenntnisse zu haben (45% bei Unternehmen mit über 100 Mio. Euro Jahresumsatz) und 32% schätzen ihre diesbezüglichen Kenntnisse immerhin noch als „mittelmäßig“ ein (41% bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 38-50 Mio. Euro) (vgl. Abb. 9).

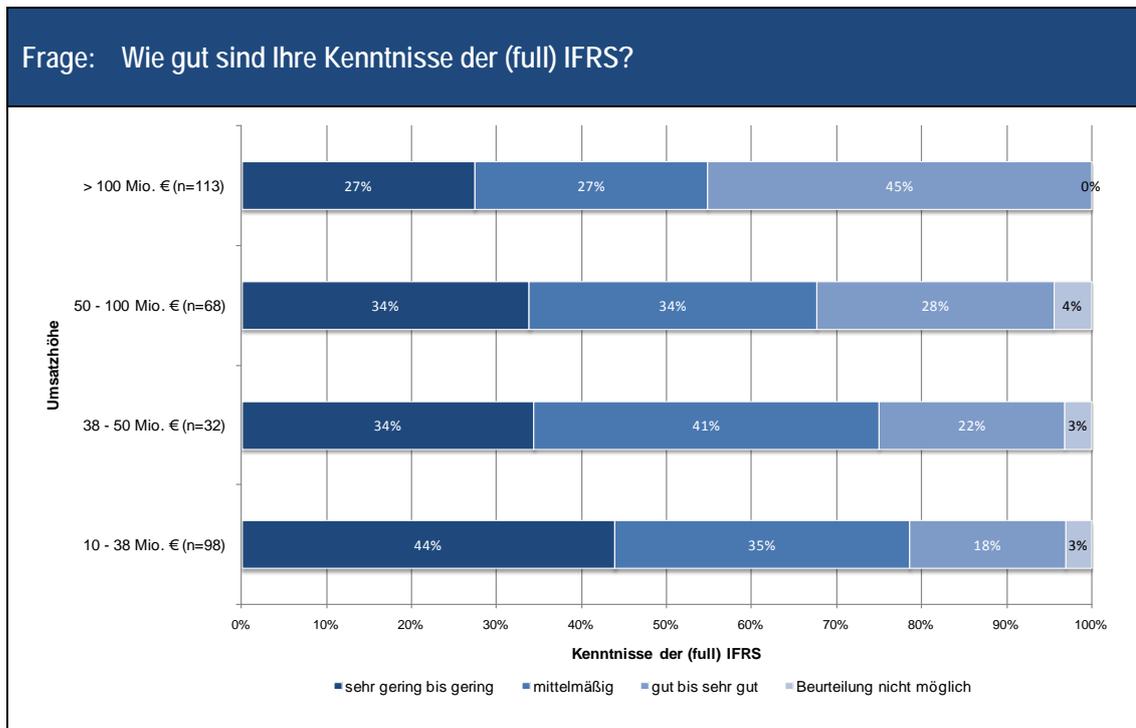


Abb. 9: IFRS-Kenntnisse in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße (Jahresumsatz)

Neben der Größe scheint die Zugehörigkeit zu einem Konzern ein noch deutlicherer Einflussfaktor auf die IFRS-Kenntnis zu sein. So bezeichnen 75% der Personen, deren Unternehmen in einen IFRS-Konzernabschluss einbezogen sind, ihre IFRS-Kenntnis als gut oder sehr gut, während diese Einschätzung bei Unternehmen ohne Einbindung in einen IFRS-Konzernabschluss nur bei 19% der Personen vorkommt (vgl. Abb. 10).

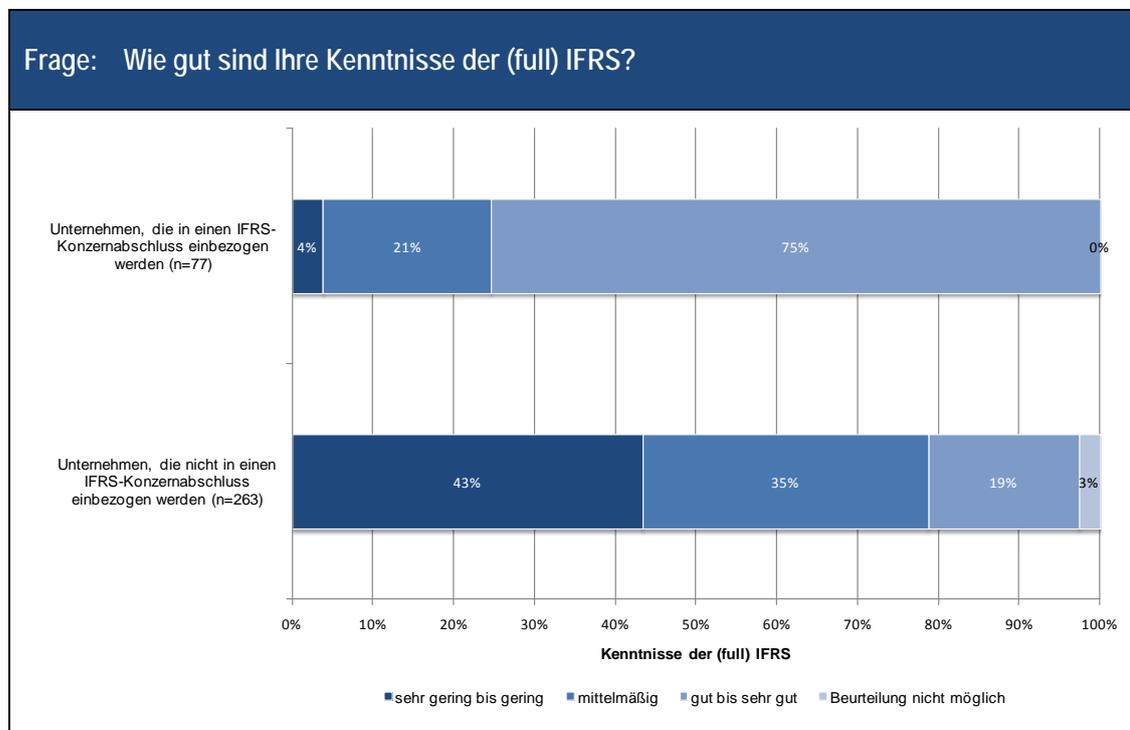


Abb. 10: IFRS-Kenntnisse in Abhängigkeit der Einbeziehung in einen IFRS-Konzernabschluss

3 AUSLANDSAKTIVITÄTEN UND BEDARF AN INTERNATIONAL VERGLEICHBAREN ABSCHLÜSSEN

Eine der wesentlichen Begründungen für die Entwicklung des IFRS for SMEs besteht in der Annahme, dass auch SMEs zunehmend grenzüberschreitend tätig sind bzw. in internationalen Beziehungen stehen und deshalb einen Bedarf an international vergleichbaren Rechnungslegungsdaten haben.

Gemäß den Ergebnissen der Befragung zeigen SMEs in Deutschland wesentliche Auslandsaktivitäten beim Austausch von Waren und Dienstleistungen (vgl. Abb. 11). So haben für 41% der Unternehmen Auslandsexporte eine eher hohe bis sehr hohe (für 14% eine mittlere) Bedeutung. Mit Blick auf die Importe sprechen 24% von einer eher hohen bis sehr hohen und 18% von einer mittleren Bedeutung. Anders ist es dagegen bezüglich der Kapitalbeschaffung. Eigenkapital- bzw. Fremdkapitalaufnahme im Ausland spielen offensichtlich für ca. 90% der SMEs in Deutschland keine bzw. lediglich eine eher geringe Rolle (vgl. Abb. 11). Diese Erkenntnis ergibt sich vergleichbar über alle vier Größenklassen hinweg. Auch SMEs der kleinen Größenklasse (Jahresumsatz von 10-38 Mio. Euro) sind auf den Produkt- und Gütermärkten maßgeblich grenzüberschreitend tätig, ebenso nehmen auch SMEs mit über 100 Mio. Euro Jahresumsatz nur in geringer Anzahl im wesentlichen Umfang Kapital aus dem Ausland auf.

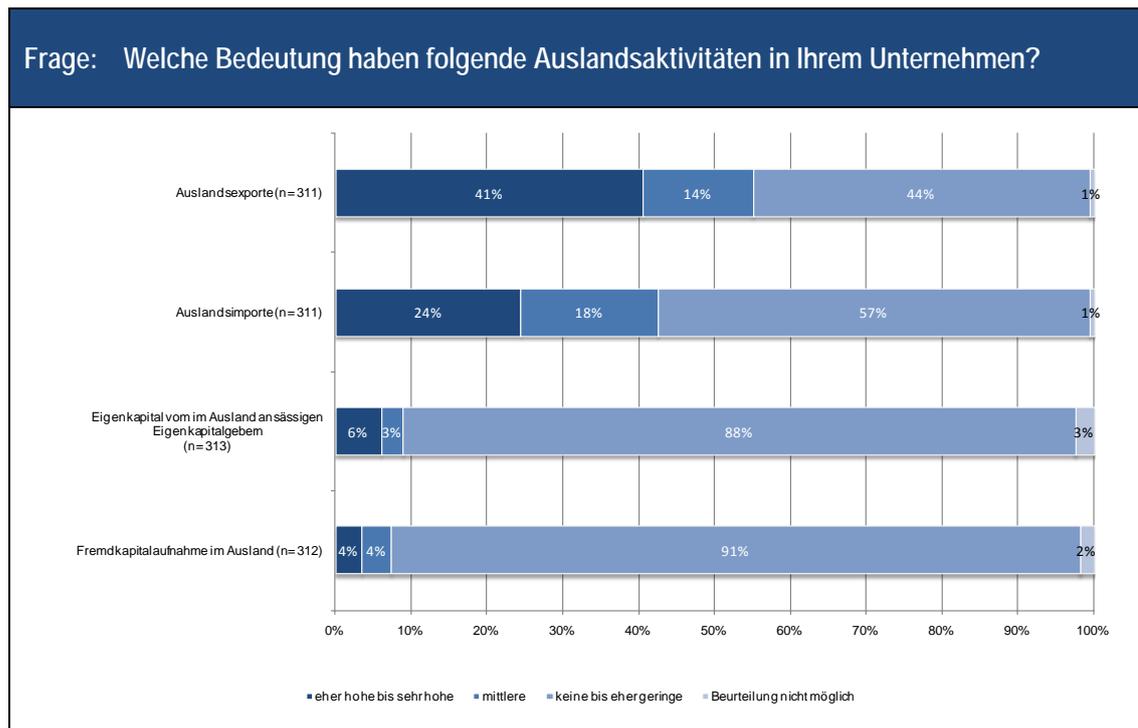


Abb. 11: Bedeutung von Auslandsaktivitäten

Die Befragung macht aber auch deutlich, dass in einem nicht unerheblichen Umfang Kapitalinvestitionen ins Ausland getätigt werden. So gaben 40% der Unternehmen an (n=313), ausländische Tochterunternehmen zu besitzen. Wie Abb. 12 zeigt, kommen solche Tochterunternehmen bei großen SMEs (58%) mehr als doppelt so häufig vor, als bei kleinen SMEs (27%).

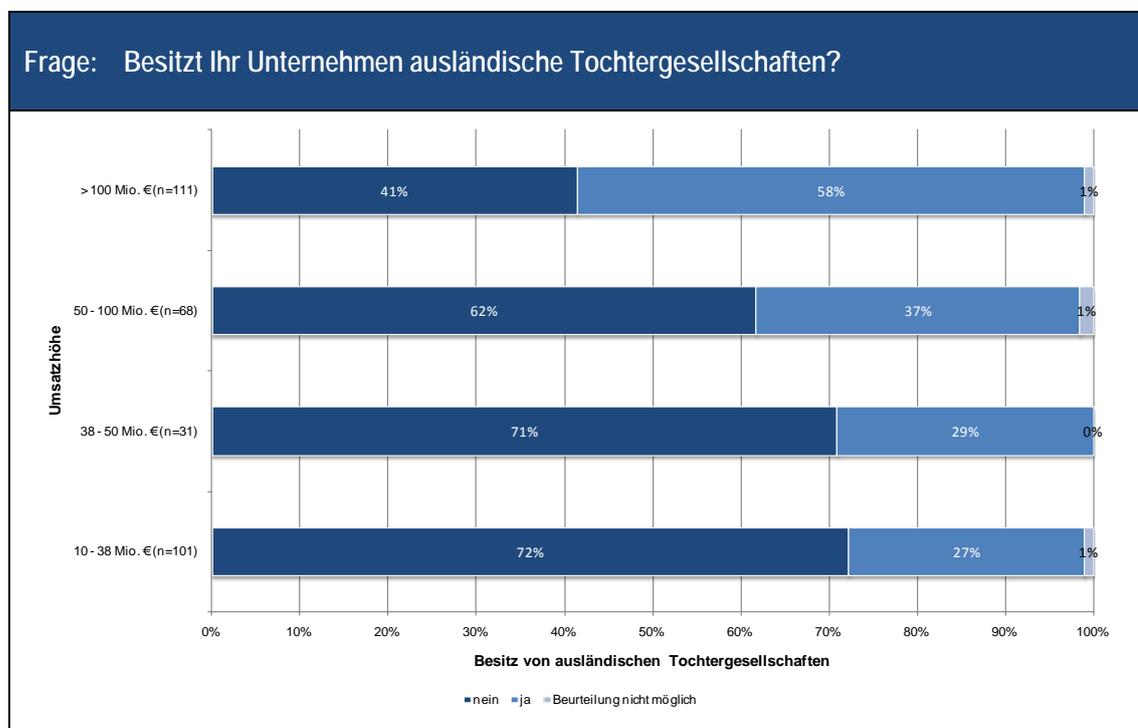


Abb. 12: Anzahl ausländischer Tochtergesellschaften in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße (Jahresumsatz)

Diese Ergebnisse bestätigen durchaus die Auffassung des IASB¹³, wonach auch SMEs international tätig sind und deshalb einen Bedarf nach international vergleichbaren Rechnungslegungsinformationen haben.

Nach einem solchen Bedarf wurde auch in der Studie gefragt. Dabei sprachen 23% der antwortenden Personen von einem eher hohen oder sehr hohen Bedarf ihres Unternehmens an international vergleichbaren Rechnungslegungsinformationen. Immerhin 15% sehen einen teilweisen Bedarf (vgl. Abb. 13).

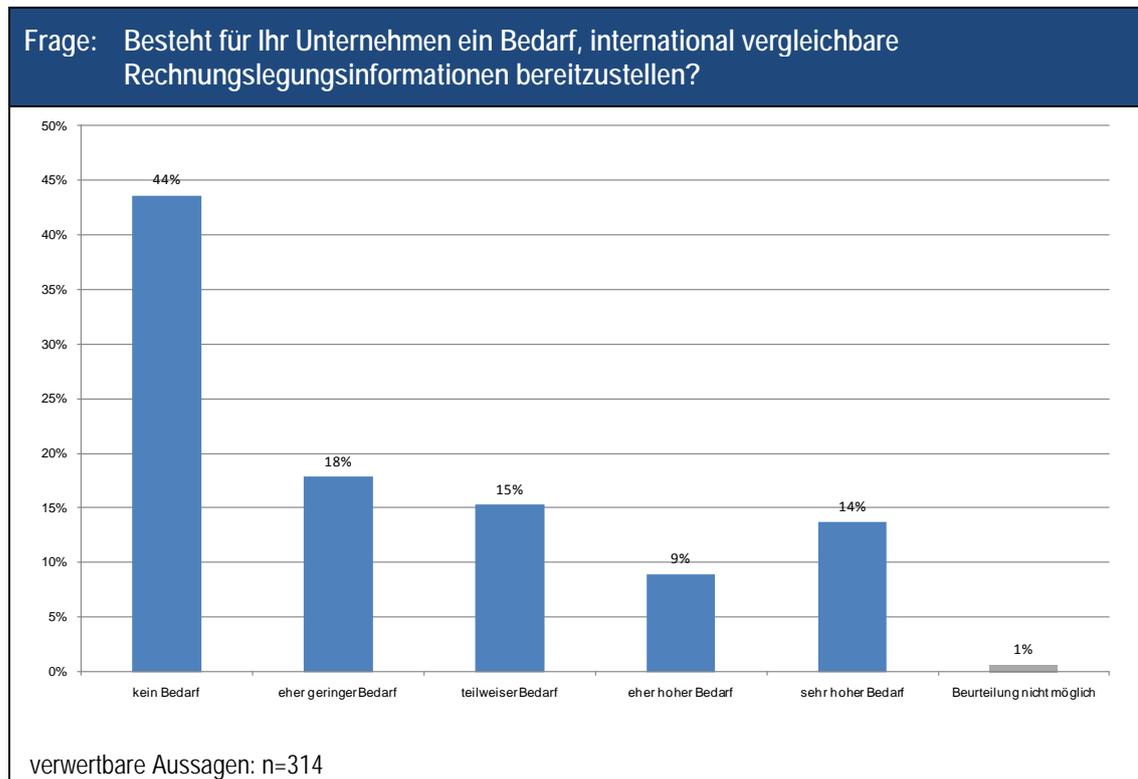


Abb. 13: Bedarf an international vergleichbaren Rechnungslegungsinformationen

Hierbei zeigt sich im Durchschnitt ein höherer Bedarf bei großen gegenüber kleinen SMEs (vgl. Abb. 14) sowie bei solchen, bei denen Auslandsexporte eine eher hohe bis sehr hohe Bedeutung besitzen (Abb. 15), was die Schlussfolgerung erlaubt, dass die Unternehmensgröße sowie die Aktivitäten auf ausländischen Produktmärkten mögliche Determinanten für den Bedarf an international vergleichbaren Abschlussinformationen darstellen.

¹³ Vgl. BC37 IFRS for SMEs.

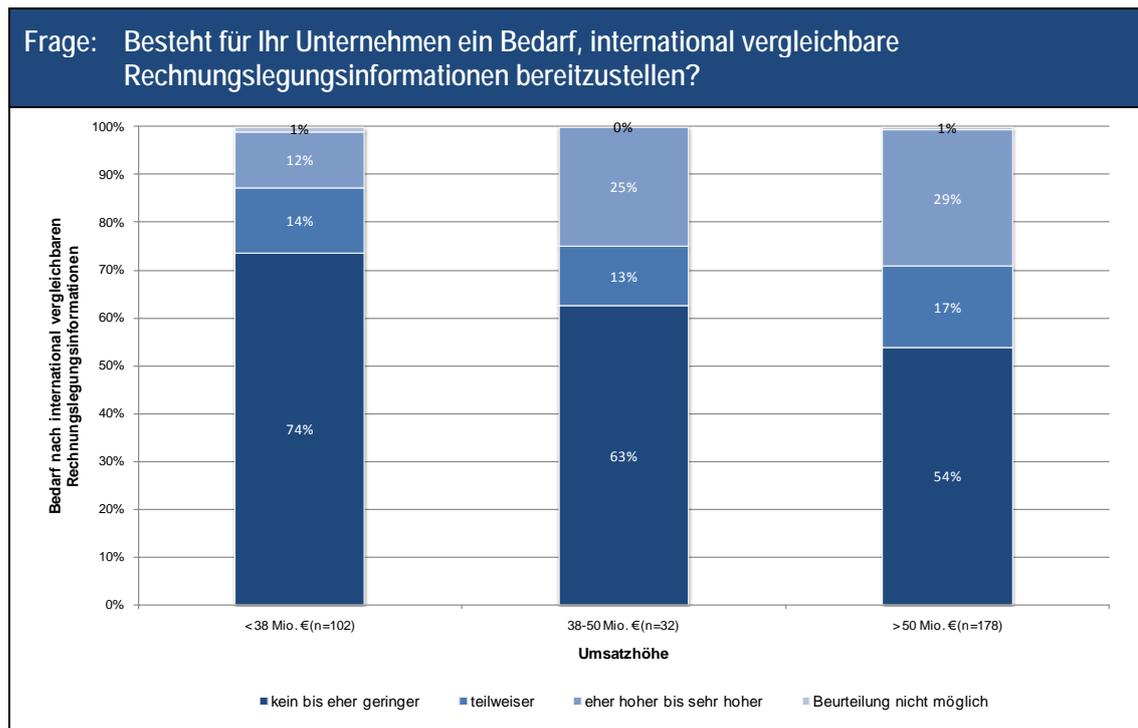


Abb. 14: Bedarf an international vergleichbaren Rechnungslegungsinformationen in Abhängigkeit der Unternehmensgröße (Jahresumsatz)

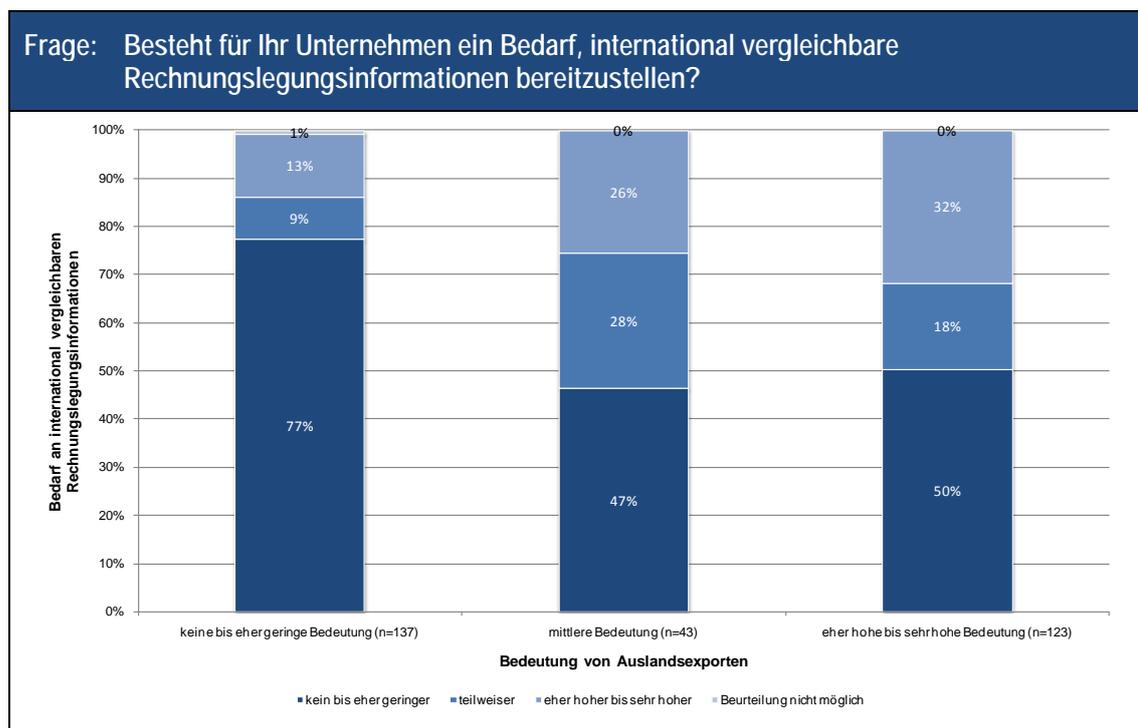


Abb. 15: Bedarf an international vergleichbaren Rechnungslegungsinformationen in Abhängigkeit der Bedeutung von Exporten

Direkt nach den Gründen für die Bereitstellung international vergleichbarer Daten gefragt, zeigt sich, dass der Konzernabschlusserstellung hier eine zentrale Bedeutung zukommt. Gleichwohl werden von den an der Befragung teilnehmenden Personen als wesentliche Gründe aber u.a.

auch eine bessere Transparenz der ökonomischen Situation sowie eine verbesserte Vergleichbarkeit mit Wettbewerbern bzw. Geschäftspartnern angeführt (vgl. Abb. 16).

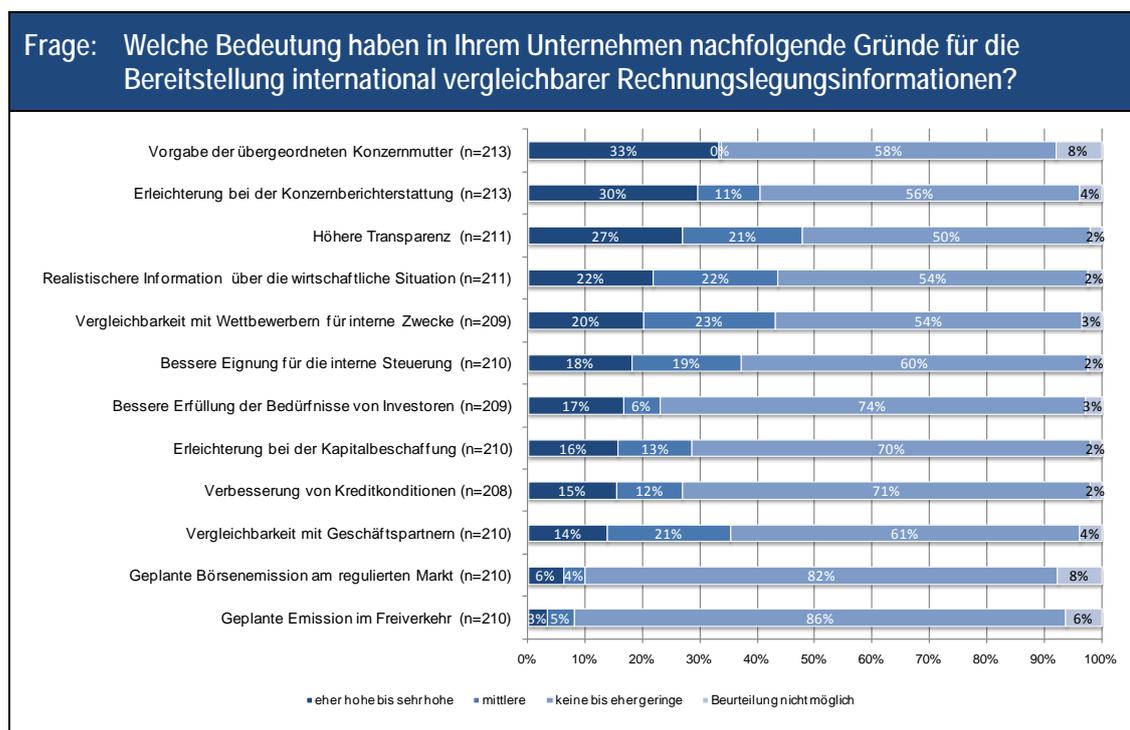


Abb. 16: Gründe für die Bereitstellung international vergleichbarer Rechnungslegungsinformationen

4 BEURTEILUNG EINZELNER BILANZIERUNGSSACHVERHALTE

Ein wesentliches Ziel der Studie war es herauszufinden, wie SMEs in Deutschland die Vorteilhaftigkeit der im IFRS for SMEs enthaltenen Bilanzierungsmethoden beurteilen. Hierzu wurden insbesondere jene Sachverhalte betrachtet, die unterschiedlich zu den neuen HGB-Normen nach BilMoG geregelt sind, um u.a. festzustellen, inwieweit die Inhalte des durch das BilMoG „erneuerten“ HGBs auch von den Abschlusserstellern tatsächlich als eine „bessere Alternative“, wie vom Gesetzgeber intendiert, betrachtet werden. Als Beurteilungskriterien wurden jene Maßstäbe herangezogen, die maßgeblich für die Entwicklung und Gestaltung des IFRS for SMEs waren; dies sind die durch die Anwendung der Rechnungslegungsnormen bei den Abschlusserstellern verursachten Kosten sowie der bei den Abschlussadressaten erwartete Informationsnutzen.¹⁴ Darüber hinaus sollten die befragten Personen auch den von ihnen geschätzten Nutzen der jeweiligen Vorgehensweise für interne Informations- und Steuerungszwecke angeben. Da die Vorteilhaftigkeitsbeurteilungen allein auf diese Aspekte gerichtet sein sollten, wurden die Personen gebeten, bei ihren Einschätzungen die bestehenden steuer- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen und Konsequenzen außer Acht zu lassen.

Der Fragebogen sollte auch von Personen ohne Kenntnis des IFRS for SMEs beantwortet werden können. Aus diesem Grund wurden die zur Beurteilung gestellten Bilanzierungsmethoden kurz erklärt und mit den entsprechenden Regelungen des HGB verglichen.

¹⁴ Vgl. BC46 IFRS for SMEs.

Um die Relevanz der Vorteilhaftigkeitseinschätzung einer untersuchten Rechnungslegungsmethode für den Durchschnitt der SMEs in Deutschland besser abschätzen zu können, wurden die Personen in den meisten untersuchten Fällen nach der Bedeutung des jeweils betrachteten Sachverhaltes für ihr jeweiliges Unternehmen befragt.

4.1 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien (*investment property*), d.h. Grundstücke und Gebäude, die nicht zum Zwecke der eigentlichen Geschäftstätigkeit, sondern zur Erzielung von Mieteinnahmen bzw. zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, haben bei 83% der antwortenden Unternehmen (n=319) keine oder eine eher geringe Bedeutung, nur 6% der Befragten sprachen von einer eher hohen bzw. sehr hohen Bedeutung, wobei diese bei kleinen SMEs (10-38 Mio. Euro Jahresumsatz, n=104) mit 11% und bei großen SMEs (> 100 Mio. Euro Jahresumsatz, n=113) lediglich mit 3% angegeben wurde.

Die im IFRS for SMEs gebotene Bewertung solcher Immobilien zum beizulegenden Zeitwert (*fair value*) wurde lediglich von 23% im Hinblick auf den Nutzen für die interne Steuerung für eher höher bzw. viel höher eingeschätzt als die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (vgl. Abb. 17). Im Hinblick auf die externen Adressaten gehen 32% von einem eher höheren bzw. viel höheren Nutzen aus. Relativ eindeutig fällt die Einschätzung bezüglich der damit verbundenen Kosten aus, 46% der Antwortenden schätzten diese gegenüber der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten eher höher bzw. viel höher ein (vgl. Abb. 17). Bei den diesbezüglichen Antworten ist kein offensichtlicher Größeneffekt erkennbar. Der relativ hohe Anteil (ca. ein Drittel) der Antwortenden, die bezüglich der Fragestellung keine Beurteilung abgeben konnten, lässt sich möglicherweise durch die zum Ausdruck gebrachte durchschnittlich geringe Bedeutung erklären, die *investment properties* für SMEs in Deutschland haben. Dieser Anteil ist selbst bei den Antwortenden immer noch relativ hoch (zwischen 22% und 27%), die vorgeben, gute bis sehr gute IFRS-Kenntnisse zu haben.

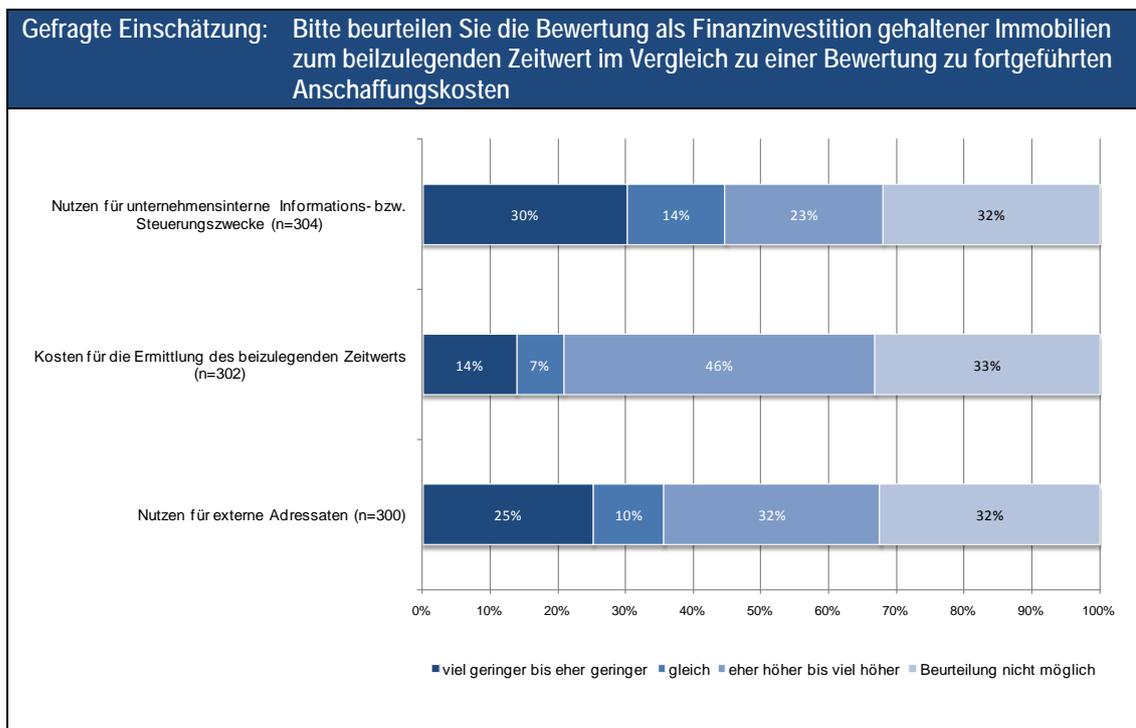


Abb. 17: Beurteilung der Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird von den Unternehmen (n=307) – ohne offensichtlichen Größeneffekt – zu 47% als „sehr“ bzw. „eher unzuverlässig“ und lediglich zu 15% als „eher zuverlässig“ beurteilt. Hierdurch werden die Vorbehalte hinsichtlich der objektiven Ermittlichkeit von *fair values* bei Immobilien deutlich. Allerdings scheinen diese bei den Unternehmen geringer zu sein, bei denen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien eine eher hohe bis sehr hohe Bedeutung haben (vgl. Abb. 18). Bei diesen Unternehmen (n=19), beurteilen immerhin 32% der Befragten die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert als „eher zuverlässig“ (allerdings auch keine einzige Person als „sehr zuverlässig“).

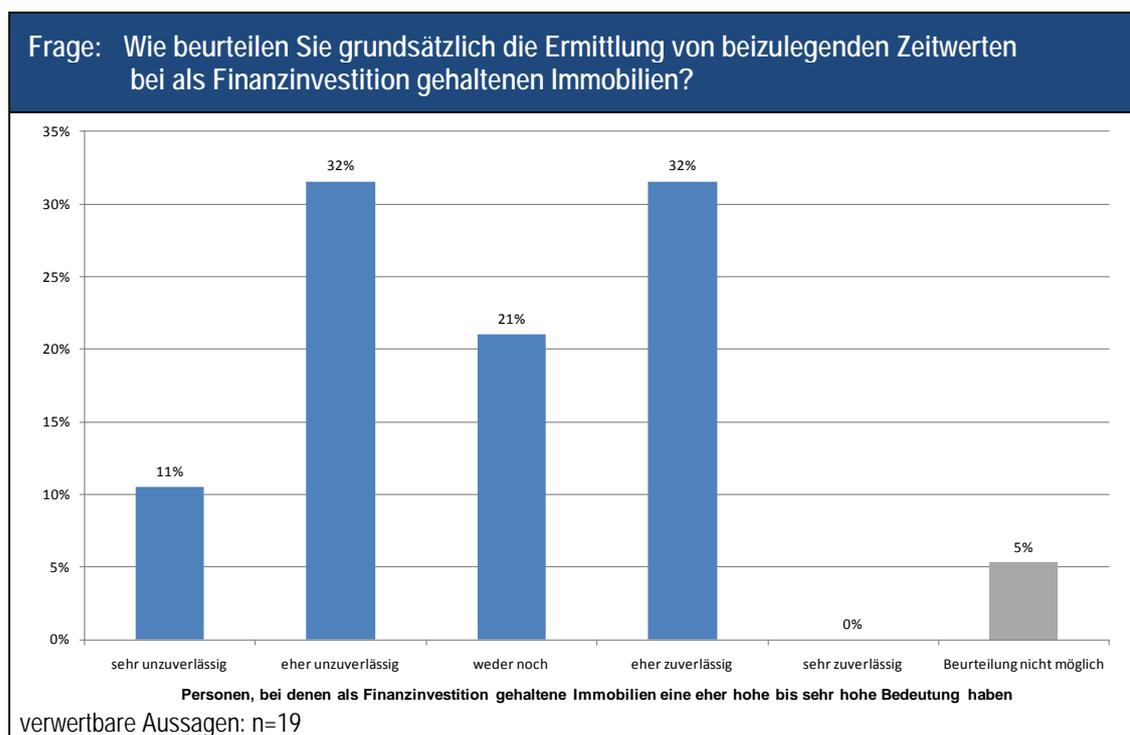


Abb. 18: Beurteilung der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien durch Unternehmen, bei denen derartige Immobilien eine hohe bis sehr hohe Bedeutung haben

4.2 Entwicklungskosten

22% der antwortenden Personen (n=316) gaben an, dass in ihren Unternehmen Entwicklungsprojekte eine eher hohe bis sehr hohe Bedeutung haben würden. Diese Einschätzung fällt in allen vier Größenklassen vergleichbar aus, wobei eine hohe bis sehr hohe Bedeutung bei den größeren Unternehmen der Untersuchung etwas häufiger genannt wurde als bei den kleineren.

Im Gegensatz zu § 248 HGB, der ein Aktivierungswahlrecht für die im Rahmen von Entwicklungsprojekten anfallenden Aufwendungen vorsieht, unterliegen solche nach Abschn. 18.14 des IFRS for SMEs einem Aktivierungsverbot. Hinsichtlich der Nutzeneinschätzung scheinen deutsche SMEs die Aktivierung leicht zu präferieren (vgl. Abb. 19). Jeweils 33% gehen im Vergleich zur Aktivierung von einem viel geringeren bzw. eher geringeren internen und externen Nutzen bei einer Aufwandserfassung aus, während jeweils 25% hieraus einen eher höheren bzw. viel höheren Nutzen erwarten. Lediglich 25% verbinden mit der Aufwandsverrechnung niedrigere Kosten als mit der Aktivierung.

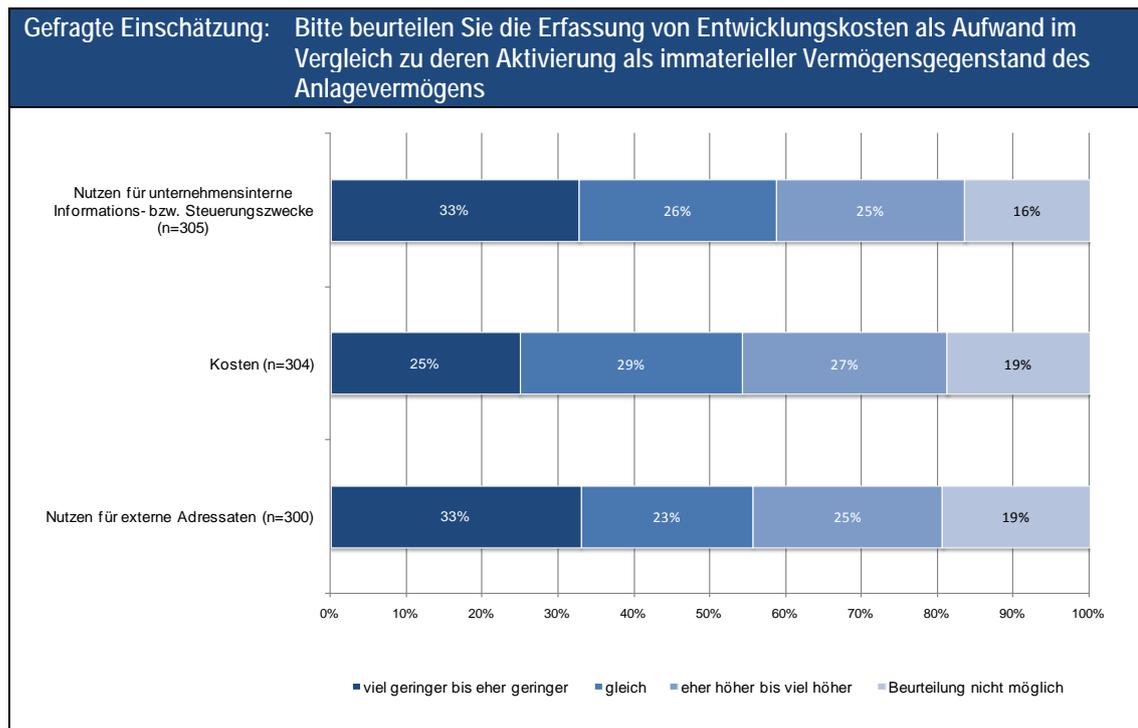


Abb. 19: Beurteilung der Erfassung von Entwicklungskosten als Aufwand

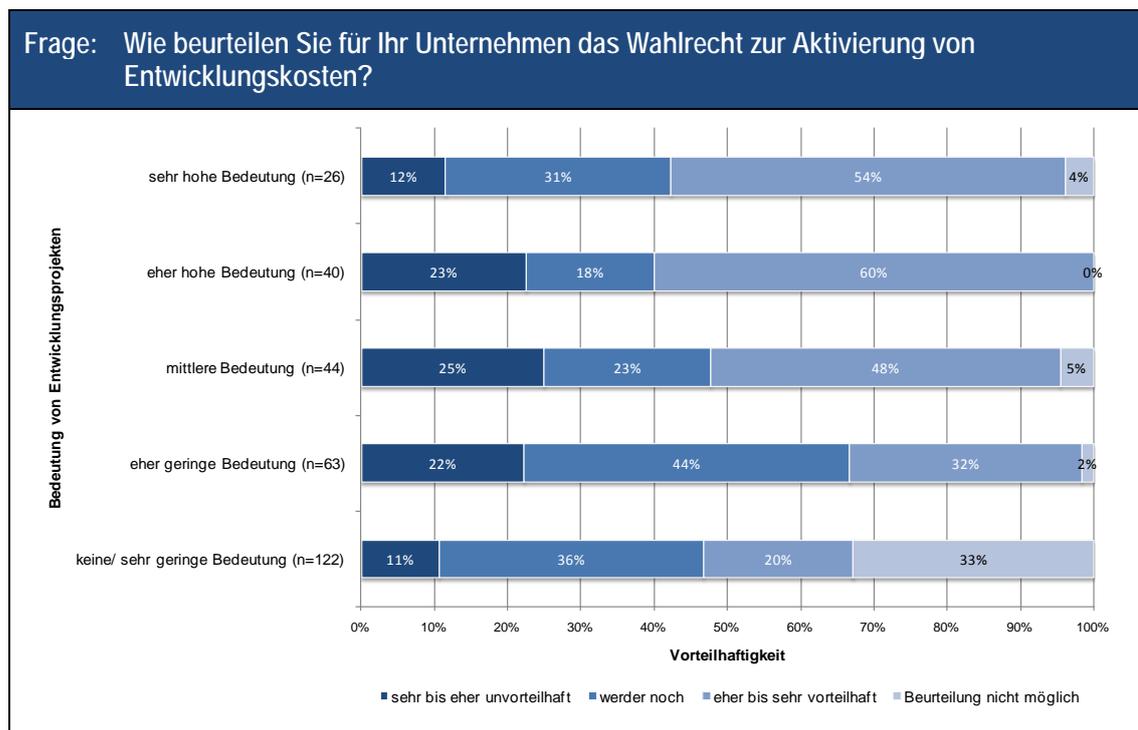


Abb. 20: Einschätzung des Wahlrechts zur Aktivierung von Entwicklungskosten in Abhängigkeit der Bedeutung von Entwicklungsprojekten

Diese Tendenz zur Bevorzugung der Aktivierung der Entwicklungskosten zeigt sich auch in den Antworten zur konkret im Fragebogen enthaltenen Frage nach der Einschätzung des im HGB gewährten Aktivierungswahlrechts. Dieses wird von 34% (n=307) als eher positiv und von 17% der Antwortenden als eher negativ beurteilt. Allerdings stehen im Durchschnitt 32% dem Wahl-

recht indifferent gegenüber. Eine noch eindeutigere Präferenz für das Aktivierungswahlrecht ergibt sich bei den Unternehmen, für die Entwicklungsprojekte tatsächlich von Bedeutung sind. Hier steigen die Positiv-Beurteilungen auf 54% bzw. 60% (vgl. Abb. 20).

4.3 Latente Steuern

Die im Abschn. 29.9 des IFRS for SMEs geforderte Bilanzierungspflicht sowohl aktiver als auch passiver latenter Steuern wird von den SME-Vertretern relativ kritisch beurteilt (vgl. Abb. 21). So sehen 48% von ihnen in der Bilanzierung latenter Steuern einen sehr geringen bzw. eher geringen Informationsnutzen für externe Adressaten und 54% einen eher geringen bis sehr geringen Informationsnutzen für interne Adressaten und 54% einen eher geringen bis sehr geringen Nutzen für interne Steuerungszwecke. Dagegen beurteilen 42% der Personen die mit der Bilanzierung verbundenen Kosten als eher hoch bis sehr hoch. Diese negative Einstellung ist im Wesentlichen konsistent über die Größenklassen und weicht auch bei den Personen nicht maßgeblich ab, die vorgeben, eine gute bis sehr gute IFRS-Kenntnis zu haben.

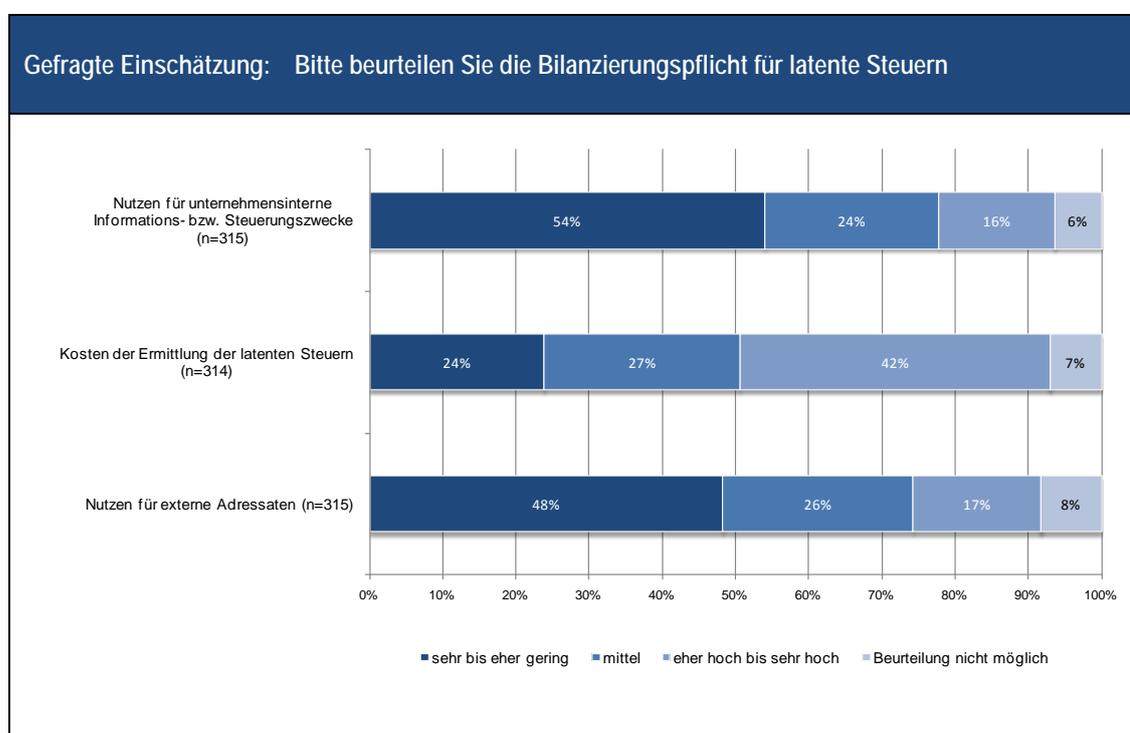


Abb. 21: Beurteilung der Bilanzierungspflicht für latente Steuern

4.4. Auftragsfertigung

Über den Bilanzstichtag hinausgehende Auftragsfertigungsprojekte haben bei 22% der antwortenden Unternehmen (n=316) eine eher hohe bis sehr hohe Bedeutung, wobei dieser Anteil bei den Unternehmen der kleinsten Größenklasse (Jahresumsatz von 10-38 Mio. Euro) in dem Sample mit 25% um sieben Prozentpunkte höher ist, als bei jenen der größten Klasse (Jahresumsatz > 100 Mio. Euro) mit 18% (vgl. Abb. 22). Im Durchschnitt gaben 64% (n=316) der Personen an, dass solche Fertigungsprojekte keine bzw. eine eher geringe Bedeutung haben.

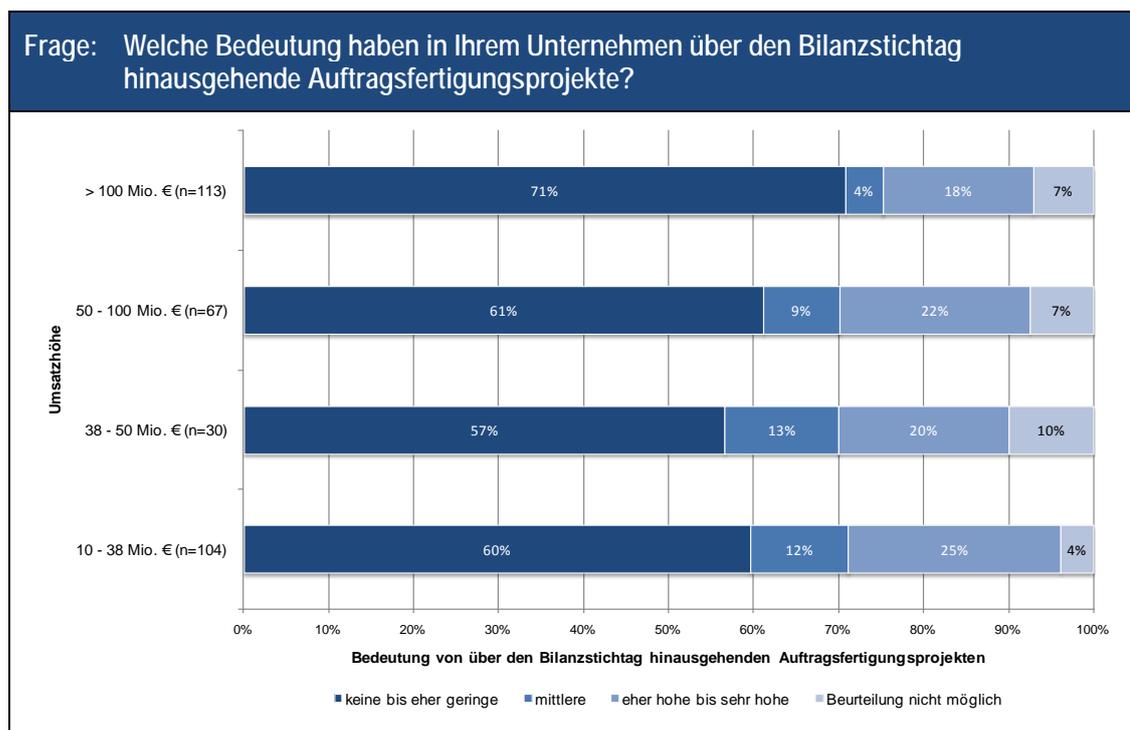


Abb. 22: Bedeutung von über den Bilanzstichtag hinausgehenden Auftragsfertigungsprojekten in Abhängigkeit der Unternehmensgröße (Jahresumsatz)

Im Gegensatz zu den HGB-Regeln schreibt Abschn. 23.17 des IFRS for SMEs bei einem über den Bilanzstichtag hinausgehenden Auftragsfertigungsprojekt, soweit bestimmte Parameter erfüllt sind, die periodische Erfassung des aus dem Auftrag zu erwartenden Gewinns in Abhängigkeit des Projektfortschrittes (sog. *percentage of completion method*) vor. Dieser Vorgehensweise wird sowohl im Hinblick auf die interne Steuerung (46%) als auch die externe Informationsgewährung (44%) im Vergleich zur Gewinnerfassung am Ende der Leistungserbringung (*completed contract method*) mehrheitlich ein höherer Nutzen zugesprochen. Außerdem wird allerdings auch mehrheitlich angegeben, dass die Kosten der Methode (51%) sowie die Sensibilität der gewährten Daten (41%) eher höher bzw. viel höher sind als bei Anwendung der *completed contract method* (vgl. Abb. 23).

Diese Einschätzungen weisen in der Tendenz keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Größenklassen auf, allerdings wird deutlich, dass sowohl die Nutzen- als auch die Kostenbeurteilungen bei den Unternehmen der kleinen Größenklasse (Jahresumsatz von 10-38 Mio. Euro) höhere Ausprägungen zeigen als bei Unternehmen der größten Größenklasse (Jahresumsatz > 100 Mio. Euro). Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass für kleine SMEs in der Untersuchungsstichprobe Fertigungsprojekte eine höhere Bedeutung haben als für große Unternehmen. Personen aus Unternehmen, bei denen über den Bilanzstichtag hinausgehende Ferti-

gungsaufträge eine eher hohe bis sehr hohe Bedeutung haben, schätzen – wie Abb. 24 verdeutlicht – sowohl Nutzen als auch Kosten der *percentage of completion method* im Vergleich zur *completed contract method* deutlich höher ein als der Durchschnitt der befragten Unternehmen.

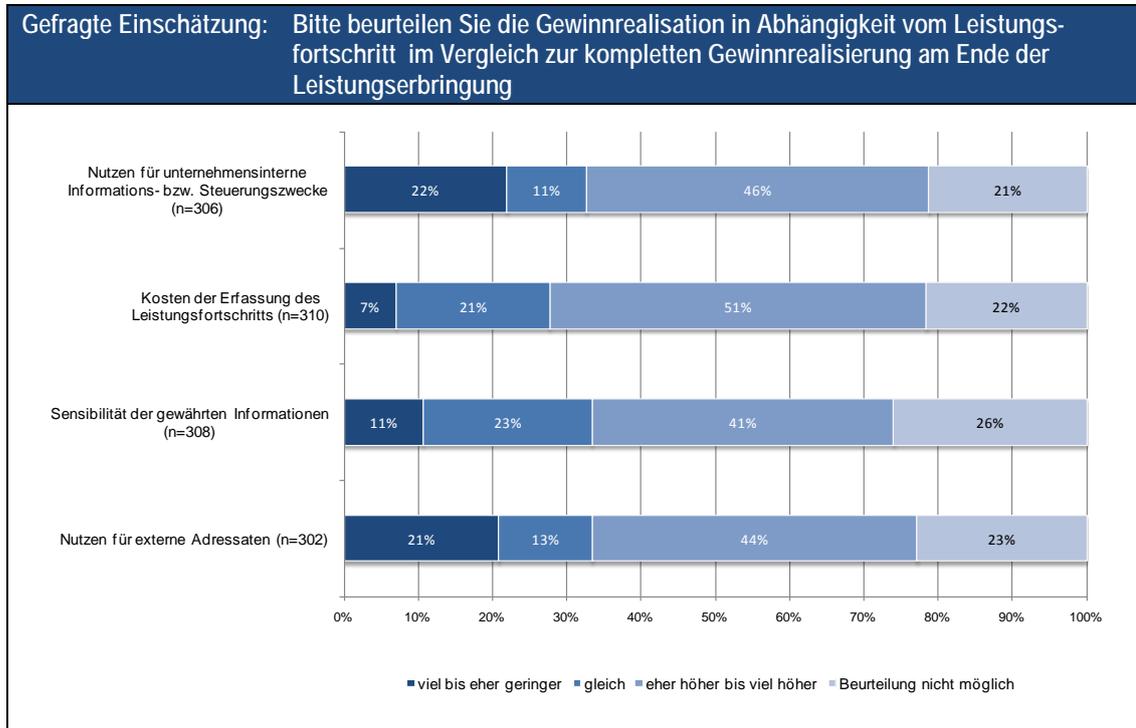


Abb. 23: Beurteilung der Gewinnrealisation in Abhängigkeit des Leistungsfortschritts bei über den Bilanzstichtag hinausgehenden Auftragsfertigungsprojekten

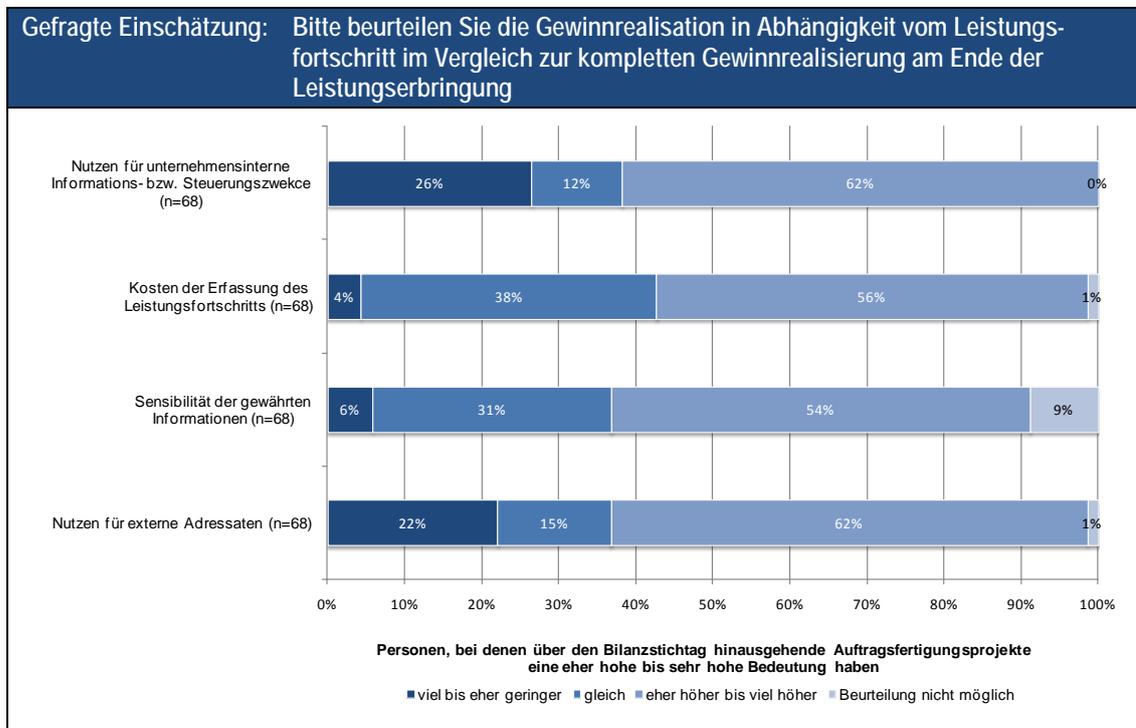


Abb. 24: Beurteilung der Gewinnrealisation in Abhängigkeit des Leistungsfortschritts bei über den Bilanzstichtag hinausgehenden Auftragsfertigungsprojekten durch Unternehmen, bei denen solche Projekte eine eher hohe bis sehr hohe Bedeutung haben

4.5 Bewertungsvereinfachungsverfahren im Vorratsvermögen

Im Gegensatz zu § 256 HGB sind gemäß Abschn. 13.18 des IFRS for SMEs die zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren im Rahmen der Bilanzierung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen auf das Fifo-Verfahren (*first-in, first-out*) und die Durchschnittsmethode beschränkt. Die Anwendung des Lifo-Verfahrens (*last-in, first-out*) ist nicht erlaubt. Diese Beschränkung beurteilt ein Großteil der befragten Unternehmen als unkritisch (vgl. Abb. 25). Die Mehrheit der Unternehmen sieht in der Beschränkung der Bewertungsverfahren weder Nutzeneinbußen oder -verbesserungen noch Kostenwirkungen. Auch diejenigen, die in dieser Beschränkung einen Nutzen- bzw. Kostensteigerung sehen, halten sich mit jenen etwa die Waage, die von einer jeweiligen Reduktion ausgehen. Dabei ist kein eindeutiger Größeneffekt zu erkennen.

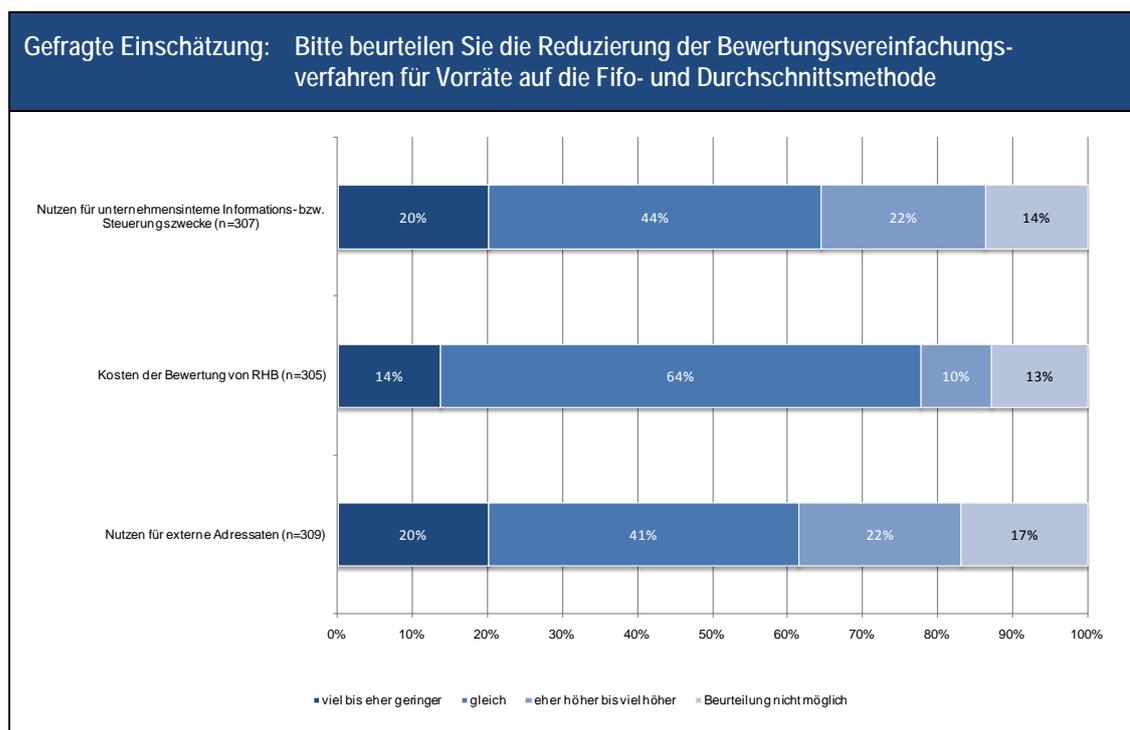


Abb. 25: Beurteilung der Reduzierung der Bewertungsvereinfachungsverfahren

4.6 Anteile an anderen Unternehmen

Im Unterschied zum HGB sind nach Abschn. 11.14(c)(i) des IFRS for SMEs an anderen Unternehmen gehaltene Anteile verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn diese öffentlich gehandelt werden oder sich der beizulegende Zeitwert auf andere Weise verlässlich ermitteln lässt. Wertänderungen sind im Jahresüberschuss zu erfassen. Hierunter fallen allerdings nur Eigenkapitalanlagen, die keine Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, Joint Ventures oder verbundenen Unternehmen darstellen.

Nur 11% der teilnehmenden Personen (n=317) gaben an, dass der Wert der Anteile an anderen Unternehmen in der Bilanz ihres Unternehmens eine eher hohe bis sehr hohe Bedeutung hat. Für 72% der teilnehmenden SMEs besteht keine oder eine eher geringe Bedeutung.

Grundsätzlich wird die durch den IFRS for SMEs eingeräumte Bewertung solcher Anteile zum beizulegenden Zeitwert hinsichtlich der internen und externen Nutzenstiftung als positiv beurteilt (vgl. Abb. 26). 35% sehen bei einer Bewertung derartiger Anteile zum beizulegenden Zeitwert einen höheren Nutzen für interne Steuerungs-zwecke und 44% für externe Adressaten als bei

einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Allerdings werden auch die Kosten der Wertermittlung von 61% der Antwortenden als eher höher bzw. viel höher eingestuft (vgl. Abb. 26). Die Beurteilungen sind über die Größenklassen hinweg nicht gleich verteilt. So fallen die Nutzen- und Kosteneinschätzungen bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz > 100 Mio. Euro höher aus als bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 10 bis 38 Mio. Euro.

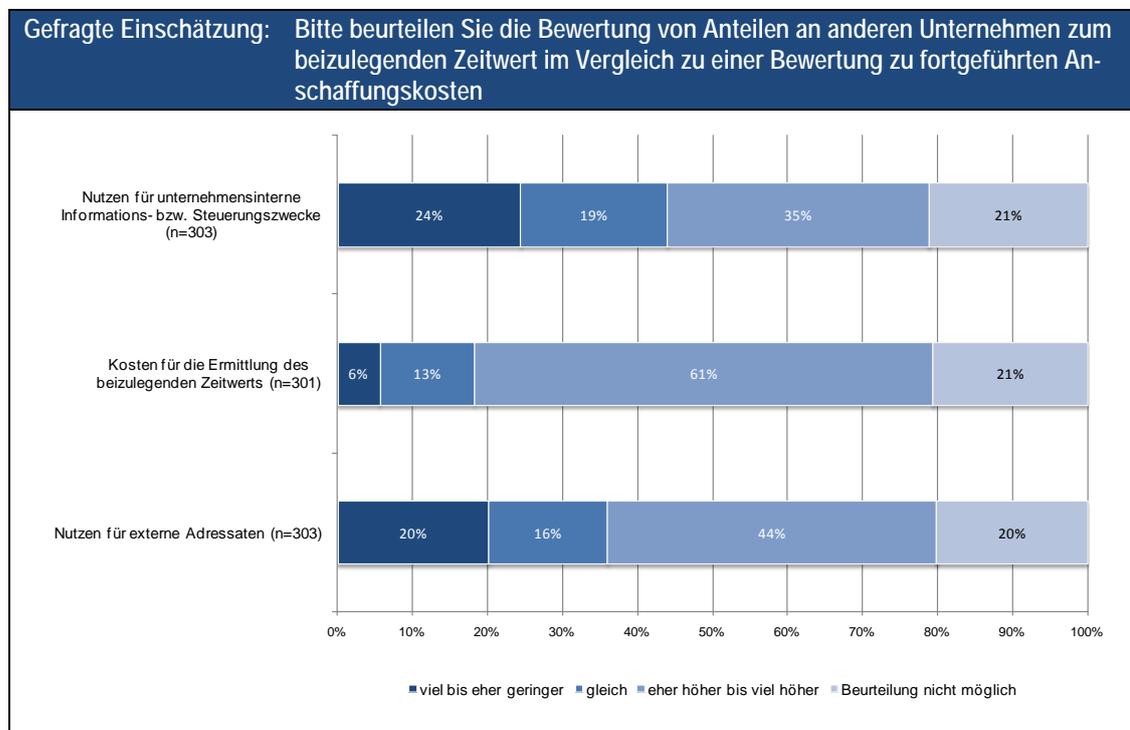


Abb. 26: Beurteilung der Bewertung von Anteilen an anderen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert

4.7 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen als Folge von leistungsorientierten Versorgungszusagen für Mitarbeiter haben bei 15% der an der Befragung teilnehmenden SMEs (n=315) eine eher hohe bis sehr hohe Bedeutung. Die Analyse in Abhängigkeit der Unternehmensgröße zeigt allerdings mit 31% einen deutlich höheren Bedeutungsanteil bei den großen Unternehmen (Jahresumsatz > 100 Mio. Euro, n=112).

Nach Abschn. 28.15ff. des IFRS for SMEs sind Pensionsrückstellungen einzeln zu bewerten und entsprechend ihrer jeweils geschätzten Restlaufzeit mit dem Marktzinssatz für erstrangige Industriefinanzierungen abzuführen. Das HGB nach BilMoG sieht hingegen in § 253 Abs. 2 ein Wahlrecht vor: entweder sind derartige Rückstellungen einzeln zu bewerten und entsprechend ihrer jeweils geschätzten Restlaufzeit mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuführen, oder alle derartigen Rückstellungen sind pauschal zu bewerten und mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine für alle Rückstellungen angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren abzuführen. Eine individuelle Zinssatzermittlung entfällt bei dieser Variante.

Hinsichtlich der Einzelbewertung von Pensionsverpflichtungen nach dem IFRS for SMEs zeigt sich bei den befragten SMEs ebenfalls eine relativ indifferente Einschätzung (vgl. Abb. 27). Jeweils ca. ein Drittel glaubt, dass weder die Einzel- noch die Pauschalbewertungen einen

höheren (internen bzw. externen) Nutzen stiften. Allerdings gehen mehr Personen (23% bzw. 27%) von einem eher höheren als von einem eher niedrigeren Nutzen der Einzelbewertung für interne bzw. externe Zwecke aus. Klar in der Mehrheit (49%) sind allerdings diejenigen, die die im Rahmen der Einzelbewertung anfallenden Kosten für ihr Unternehmen eher höher bzw. viel höher beurteilen als jene im Rahmen der Pauschalbewertung (vgl. Abb. 27).

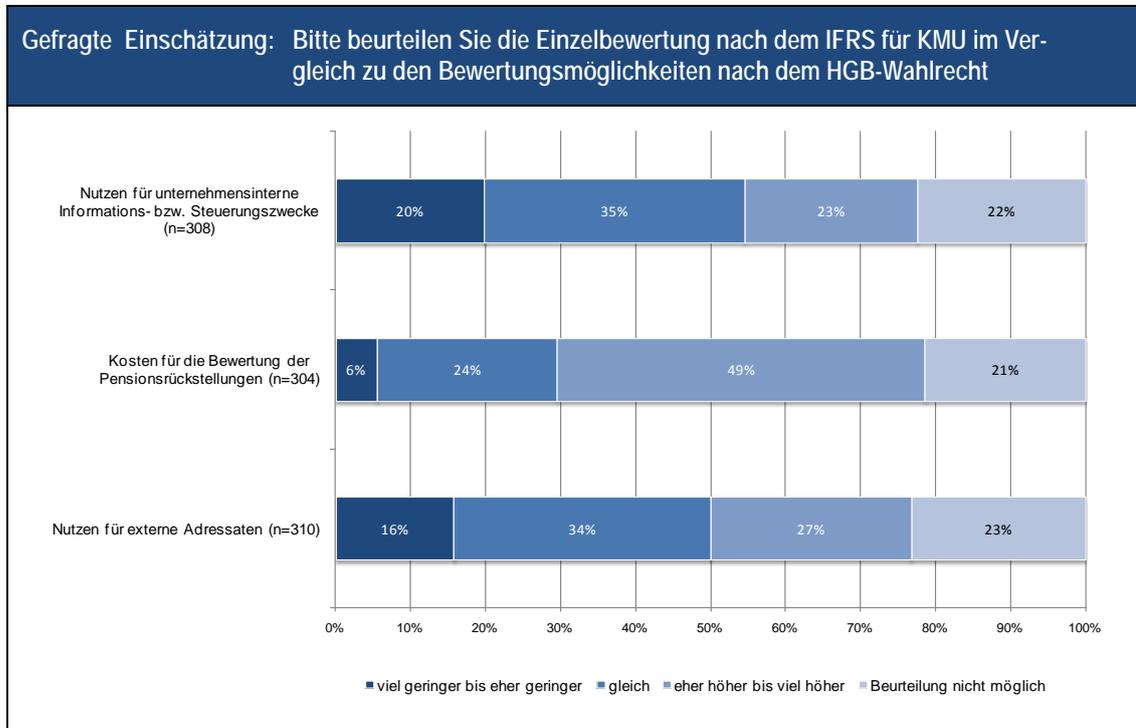


Abb. 27: Beurteilung der Einzelbewertung von Pensionsverpflichtungen nach dem IFRS for SMEs

Auf den ersten Blick lässt sich ein gewisser Einfluss der Unternehmensgröße auf die Antworten erkennen. Sowohl die Nutzen- als auch die Kostenbeurteilungen der Einzelbewertung fielen bei den Unternehmen der großen Größenklasse (Jahresumsatz > 100 Mio. Euro) höher aus, als bei jenen der kleinen Größenklasse (Jahresumsatz von 10-38 Mio. Euro). Dies liegt sicherlich auch an der höheren Bedeutung solcher Verpflichtungen für große im Vergleich zu kleinen Unternehmen.

Konkret befragt nach der Vorteilhaftigkeit des im § 253 Abs. 2 HGB gewährten Wahlrechts zur pauschalen Bewertung von Pensionsrückstellungen beurteilen 34% (n=303) das Wahlrecht als „eher“ bzw. „sehr vorteilhaft“, während 11% sich für „sehr“ bzw. „eher unvorteilhaft“ aussprechen. 28% der antwortenden Personen sehen keine spezifische Vorteil- oder Unvorteilhaftigkeit. 18% der SME-Vertreter (n= 305) gaben an, von dem Bewertungswahlrecht in ihrer HGB-Bilanz Gebrauch zu machen, 65% verneinten eine solche Anwendung. Analysiert man die Antworten genauer, so zeigt sich, dass bei den Unternehmen, für die Pensionsrückstellungen aufgrund ihrer Höhe von sehr großer Bedeutung sind (vgl. Abb. 28), die Inanspruchnahme des Bewertungswahlrechts häufiger vorkommt (29%) als bei den Unternehmen, in denen Pensionsrückstellungen keine oder eine sehr geringe Bedeutung haben (8%). Hinsichtlich der Größe zeigt sich ein etwas anderes Bild. Hier entscheiden sich in der Klasse der größten Unternehmen (Jahresumsatz > 100 Mio. Euro, n=108) und in der kleinsten untersuchten Größenklasse (Jahresumsatz von 10-38 Mio. Euro, n=101) in etwa gleich viel Unternehmen (ca. 20%) für die Ausübung des Wahlrechts, in den beiden mittleren Größenklassen sprechen sich dagegen weniger Unternehmen für die Wahlrechtsinanspruchnahme aus.

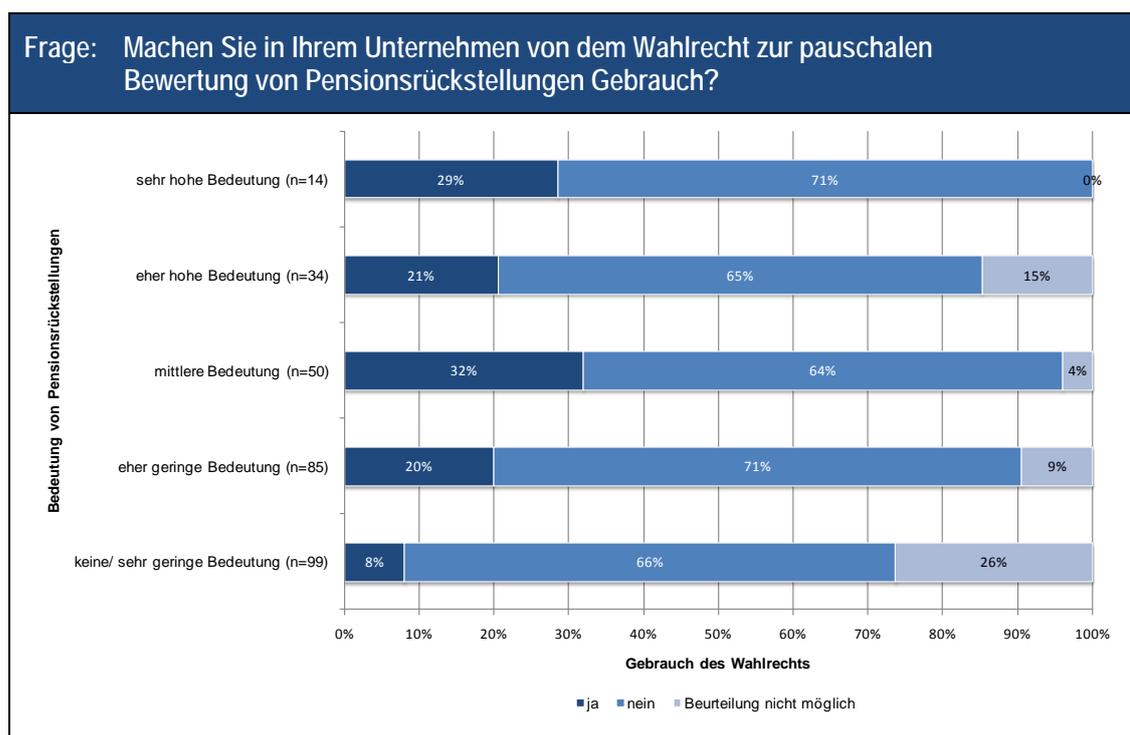


Abb. 28: Gebrauch des Wahlrechts zur pauschalen Bewertung von Pensionsrückstellungen nach HGB in Abhängigkeit der Bedeutung von Pensionsverpflichtungen

Für versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, d.h. für Schätzfehler, die entstehen, wenn die tatsächliche von der erwarteten Entwicklung der Versorgungsverpflichtung bzw. des Planvermögens abweicht (dies ist z.B. der Fall bei abweichend eingetretenen Gehaltssteigerungen, bei Änderungen von Sterbetafeln, bei Anpassungen des Rechnungszinssatzes an die Marktentwicklung oder bei Differenzen zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Ertrag aus einem Planvermögen), sieht Abschn. 28.24 des IFRS for SMEs folgende Vorgehensweise vor: Im Unterschied zum HGB besteht nach dem IFRS for SMEs ein Ausweiswahlrecht, die in der Berichtsperiode entstandenen versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste entweder als Komponente des Jahresüberschusses oder als Bestandteil des sog. „sonstigen Ergebnisses“ (*other comprehensive income*) außerhalb des Jahresüberschusses zu erfassen (was häufig in der Rechnungslegungspraxis vereinfachend auch als Erfassung solcher Gewinne oder Verluste „direkt im Eigenkapital“ bezeichnet wird).¹⁵ Das einmal ausgeübte Wahlrecht ist in den Folgeperioden beizubehalten und einheitlich auf alle leistungsorientierten Versorgungszusagen und alle versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste des Unternehmens anzuwenden.

Diesem Ausweis versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (und damit außerhalb des Jahresüberschusses) stehen die Personen der befragten SMEs offensichtlich skeptisch gegenüber (vgl. Abb. 29). So halten diesbezüglich 31% bzw. 33% der

¹⁵ Der IFRS for SMEs (Abschn. 2.23 u. .43ff.) unterscheidet wie IAS 1.81ff. drei Ergebnisarten, den Jahresüberschuss (*profit or loss*), das „sonstige Ergebnis“ (*other comprehensive income*) und die Summe aus beiden, das sog. „Gesamtergebnis“ (*total comprehensive income*). Die Ergebnisdarstellung kann wahlweise in zwei getrennten Ergebnisrechnungen („traditionelle“ Gewinn- und Verlustrechnung und verkürzte Gesamtergebnisrechnung) oder in einer Gesamtergebnisrechnung mit der Größe Jahresüberschuss (*profit or loss*) als Zwischensumme erfolgen.

Antwortenden den internen bzw. den externen Informationsnutzen für viel geringer bzw. eher geringer als bei der Erfassung dieser Komponenten im Jahresüberschuss. Lediglich 20% bzw. 19% gehen von einem eher höheren bzw. viel höheren Informationsnutzen aus (vgl. Abb. 29).

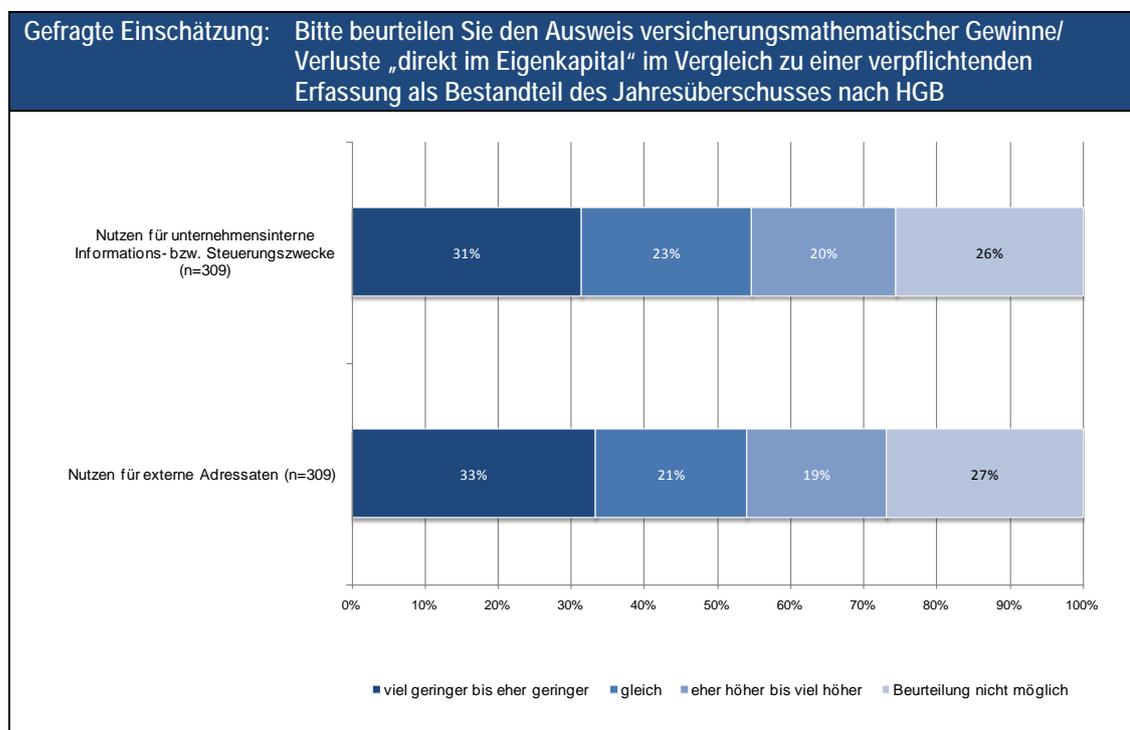


Abb. 29: Beurteilung des Ausweises versicherungsmathematischer Gewinne oder Verluste als Komponenten des sonstigen Ergebnisses

Das Wahlrecht, versicherungsmathematische Gewinne/Verluste im Jahresüberschuss oder als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses zu erfassen, wird hinsichtlich der Vorteilhaftigkeit für ihre Unternehmen von den meisten Personen indifferent beurteilt (32% gaben an, es sei weder vorteilhaft noch unvorteilhaft). 21% bezeichneten es als (eher bzw. sehr) vorteilhaft, während 20% von einer tendenziellen oder gar starken Unvorteilhaftigkeit ausgehen (n= 303). Befragt danach, inwieweit sie in ihren Unternehmen von dem Wahlrecht zur Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste im sonstigen Ergebnis Gebrauch machen würden, antworteten die Personen deutlich zurückhaltender. 23% sagten „Ja“ und 47% „Nein“ (n= 307; für 31% war eine Beurteilung nicht möglich). Allerdings zeigt sich hier eine deutlich größere Bereitschaft zur Ausübung des Wahlrechts bei Unternehmen, für die Pensionszusagen eine sehr hohe Bedeutung haben (62%, n=13) gegenüber jenen, bei denen solche Zusagen von keiner bzw. einer sehr geringen Bedeutung sind (15%, n= 102).

4.8 Fehlende Mindestgliederung

Eine sehr eindeutige Aussage lassen die Ergebnisse der Studie im Hinblick auf die Frage zu, wie deutsche SME-Vertreter die Tatsache beurteilen, dass der IFRS for SMEs nur sehr eingeschränkt die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung reguliert. Im Gegensatz zum HGB schreibt der IFRS for SMEs keine Mindestgliederung vor. Dieser Umstand wird sowohl hinsichtlich des Nutzens für interne Steuerungszwecke (62%) als auch für externe Informationszwecke (74%) mehrheitlich negativ beurteilt (vgl. Abb. 30). Zudem gaben 85% der Personen an, dass nach ihrer Einschätzung eine gebotene Mindestgliederung auch nicht zu höheren Kosten

der Abschlusserstellung führen würde. Diese Einschätzungen gehen in allen vier Größenklassen in die gleiche Richtung und sind bei großen Unternehmen im Durchschnitt sogar noch stärker ausgeprägt als bei kleinen.

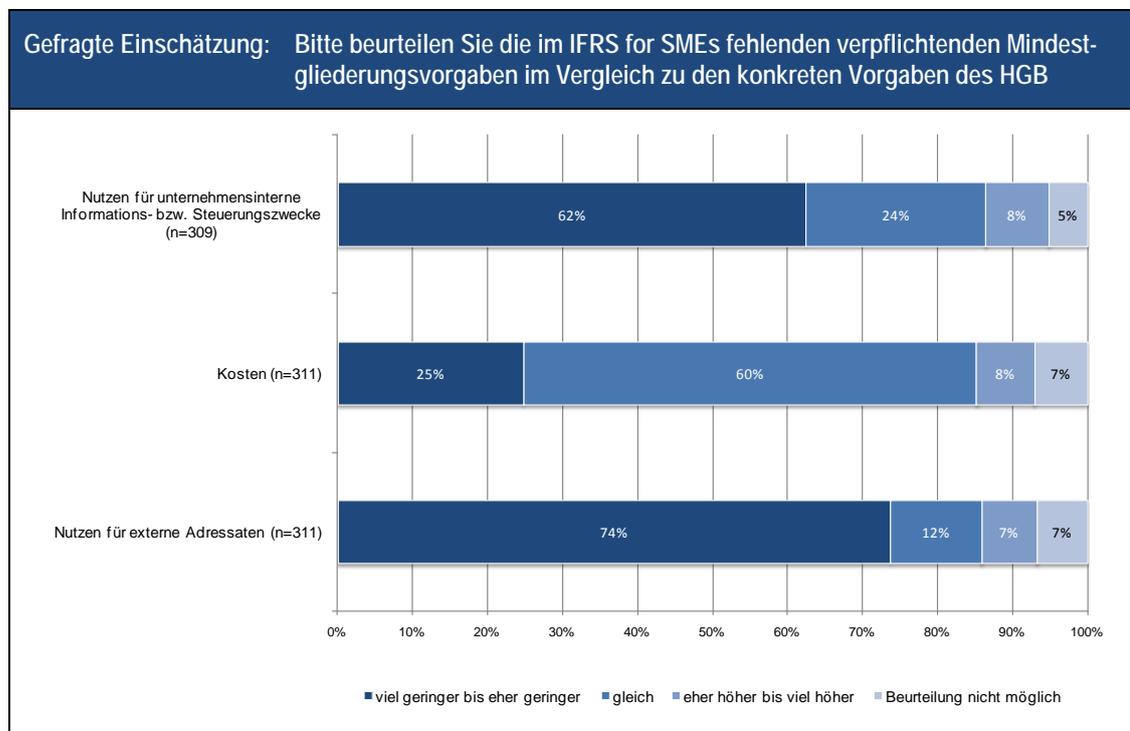


Abb. 30: Beurteilung der fehlenden Mindestgliederung

4.9 Kapitalflussrechnung

Eine ebenfalls eindeutige Auffassung besteht bezüglich der Nützlichkeitsbewertung hinsichtlich der nach Abschn. 7 des IFRS for SMEs verpflichtend geforderten Erstellung einer Kapitalflussrechnung (vgl. Abb. 31). Hier gehen 54% von einem eher hohen bzw. sehr hohen Nutzen für interne Steuerungszwecke und 51% von einem eher hohen bzw. sehr hohen Informationsnutzen für externe Adressaten aus. Gleichzeitig werden die Kosten der Erstellung einer solchen Rechnung lediglich von 16% der Befragten als eher hoch bzw. sehr hoch angegeben (vgl. Abb. 31). Vor diesem Hintergrund ist auch verständlich, dass 78% der antwortenden Unternehmen (n=314) bereits jetzt schon, trotz einer fehlenden Verpflichtung im HGB, zusammen mit dem Jahresabschluss eine Kapitalflussrechnung erstellen. Die größenbezogene Analyse offenbart dabei mit einer 86%-igen Erstellungsquote in der Gruppe der größten Unternehmen (Jahresumsatz > 100 Mio. Euro, n=111) und einer 73%-igen Erstellungsquote in der Gruppe der kleinen Unternehmen (Jahresumsatz zwischen 10 und 38 Mio. Euro; n=101) einen gewissen Größeneffekt, allerdings auf einem relativ hohen Niveau.

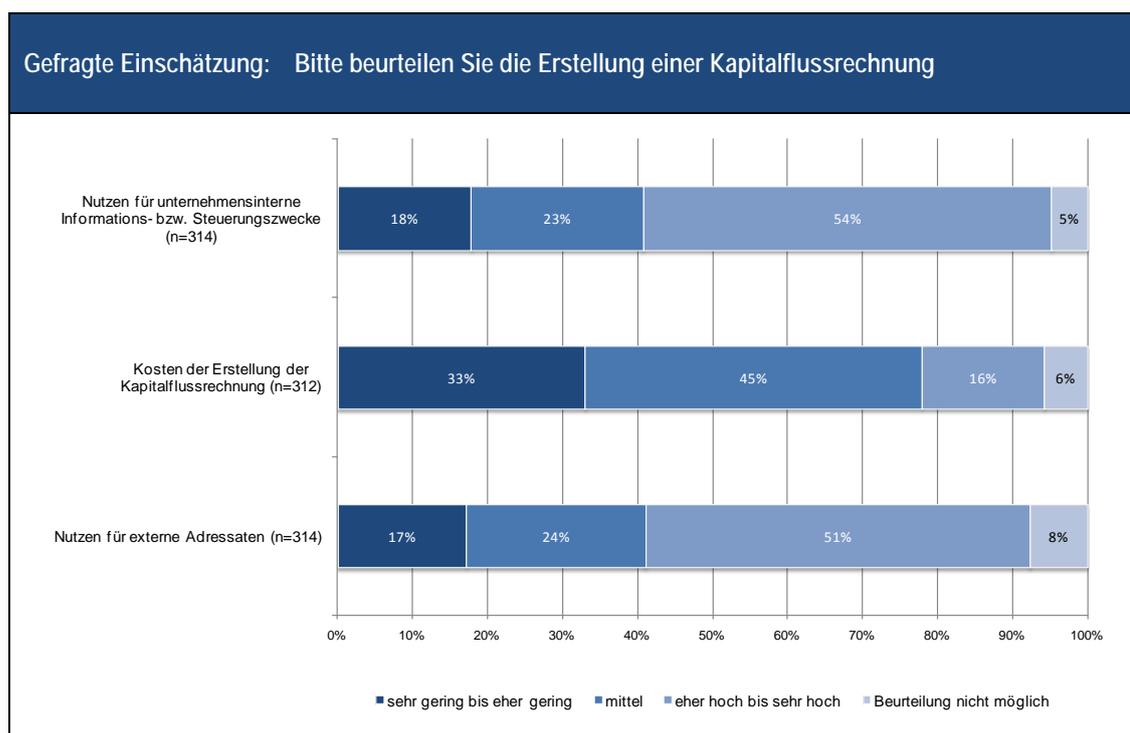


Abb. 31: Beurteilung der Erstellung einer Kapitalflussrechnung

5 ATTRAKTIVITÄT DES IFRS FOR SMES

Abschließend wurde den Teilnehmern die Frage gestellt, ob sie den IFRS for SMEs für so attraktiv halten, dass sie eine Anwendung mittelfristig in Betracht ziehen würden, soweit dies aufgrund des rechtlichen Umfelds mit befreiender Wirkung möglich wäre. Hierzu antworteten 14% mit „Ja“ und 83% mit „Nein“ (für 3% war die Beurteilung nicht möglich, n=316). Von den mit „Nein“ antwortenden Unternehmen bevorzugten stattdessen 73% die HGB-Vorschriften und 17% die (full) IFRS (10% verwiesen auf „sonstige Gründe“; n=259).

Analysiert man die Antworten nach dem von den Befragten angegebenen Kenntnisniveau des IFRS for SMEs, so zeigt sich, dass die Personen mit guten und mittleren Kenntnissen eher bereit wären, den IFRS for SMEs anzuwenden, als Personen mit sehr geringen Kenntnissen. Die Personen, die ihre Kenntnisse als „sehr gut“ einschätzen, würden den Standard nicht anwenden (vgl. Abb. 32).

Interessant ist, dass die dem Standard gegenüber positiv eingestellten Unternehmen deutlich häufiger aus dem HGB (und zwar sowohl im Jahresabschluss als auch im Konzernabschluss) in den IFRS for SMEs wechseln würden als aus den (full) IFRS (vgl. Abb. 33).

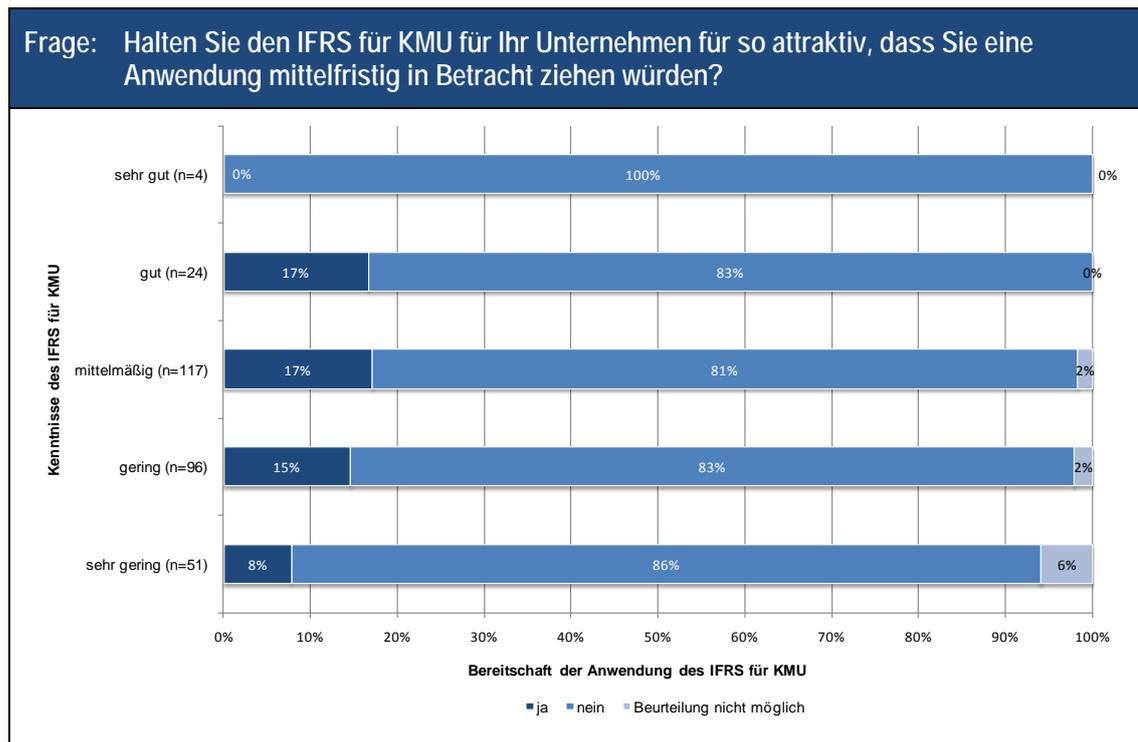


Abb. 32: Bereitschaft zur Anwendung des IFRS for SMEs in Abhängigkeit der Kenntnis des IFRS for SMEs

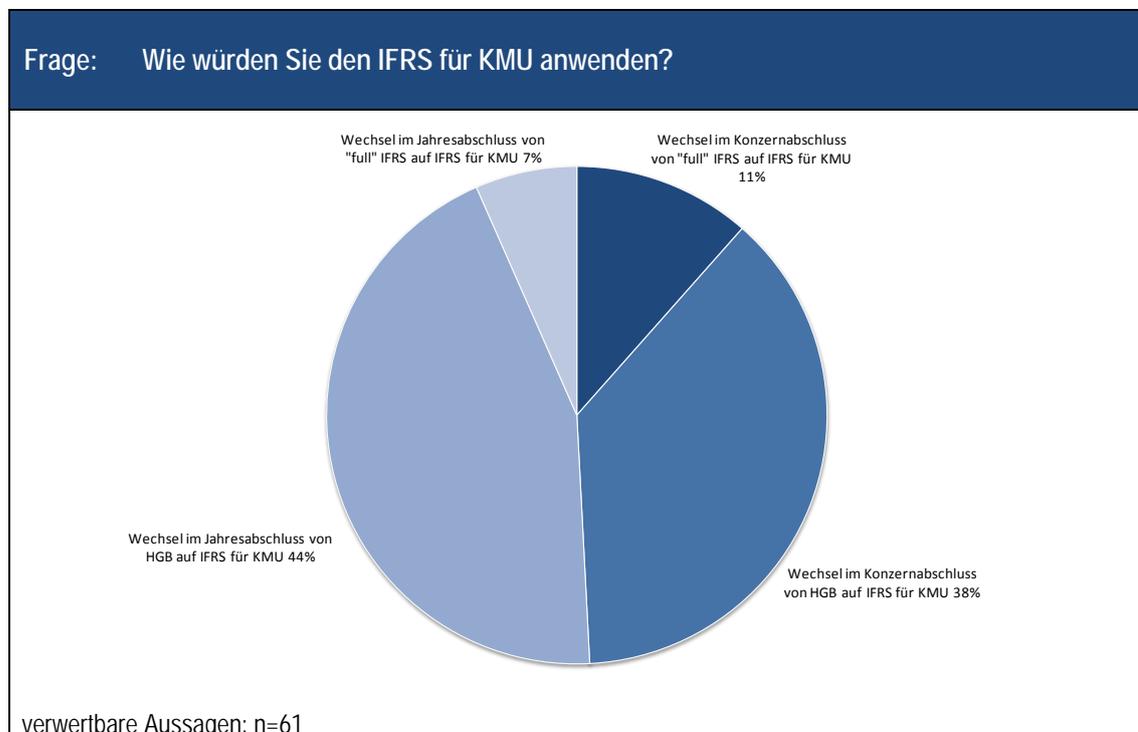


Abb. 33: Wechselrichtung bei Anwendung des IFRS for SMEs von Unternehmen, die eine Anwendung des IFRS for SMEs in Betracht ziehen würden

Offensichtlich liegen die Gründe für eine ablehnende Haltung der Unternehmen gegenüber dem IFRS for SMEs nicht primär in dessen Inhalten, wie durch die Ergebnisse der Befragung unter 4. deutlich wird, sondern in den spezifischen Rahmenbedingungen des IFRS for SMEs und der Rechnungslegung in Deutschland. So gibt ein Großteil der Befragten, also auch jene, die eine Anwendung des IFRS for SMEs ablehnen, als wesentliche Voraussetzungen für eine potentielle Anwendung des IFRS for SMEs durch ihr Unternehmen u.a. eine geringe Änderungshäufigkeit des IFRS for SMEs, die Möglichkeit eines befreienden Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses auf Basis des IFRS for SMEs, die Akzeptanz durch Banken sowie durch den Fiskus für die steuerliche Gewinnermittlung an (vgl. Abb. 34).

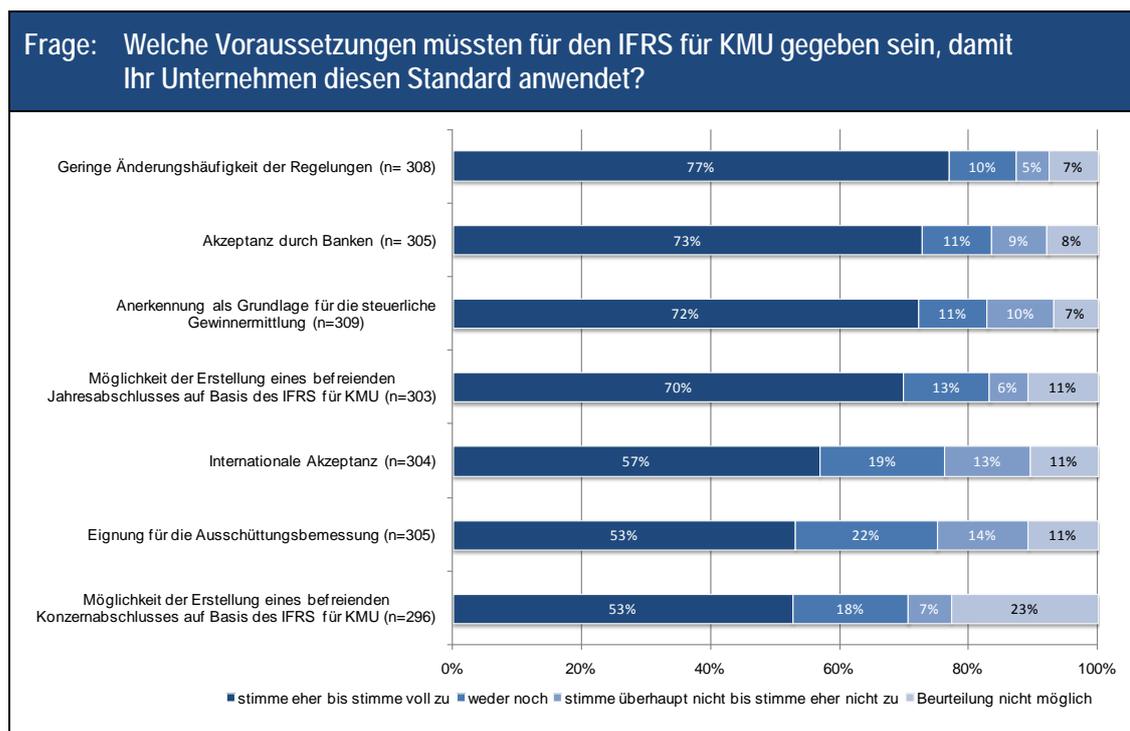


Abb. 34: Voraussetzungen für eine Anwendung des IFRS for SMEs

6 ZUSAMMENFASSUNG

Die Ergebnisse der Studie unterstreichen für die in das Untersuchungssample einbezogenen Unternehmen in verschiedener Hinsicht die vom IASB im Rahmen der Entwicklung des IFRS for SMEs geäußerte Charakterisierung von SMEs. So sind deutsche SMEs zu einem relativ hohen Anteil (67%) nicht ausschließlich von ihren Eigentümern geführt, sondern besitzen vollständig oder zum Teil Manager, die nicht gleichzeitig Eigentum an dem Unternehmen haben (vgl. Abb. 4). Dies lässt auf einen Bedarf an relevanten und verlässlichen Rechnungslegungsinformationen für die Eigentümer zum Abbau von Informationsasymmetrien schließen. Ebenso zeigt die Untersuchung, dass eine SME in Deutschland mit im Durchschnitt lediglich sieben Gesellschaftern einen kleinen Eigentümerkreis aufweist (vgl. Abb. 5). Darüber hinaus wird auch bei SMEs ein hoher Grad der Einbindung in Konzerne (66%, vgl. S. 9) deutlich, wobei 40% der antwortenden Unternehmen dabei die Existenz von ausländischen Tochterunternehmen angaben (vgl. S. 12). Hieraus lässt sich ein erhöhtes Bedürfnis bezüglich einer international einheitlichen Rechnungslegungsnormierung ableiten. Dies könnte mit dem von 23% als „eher hoch bis sehr hoch“ bezeichneten Bedarf an international vergleichbaren Rechnungslegungsinformationen im Zusammenhang stehen (vgl. Abb. 13), den die Personen in der Untersuchung im Wesentlichen

mit Notwendigkeiten im Zusammenhang mit der Konzernabschlusserstellung begründen (vgl. Abb. 16).

Neben Beteiligungen an ausländischen Tochterunternehmen erweisen sich die SMEs in Deutschland auch hinsichtlich des Exportes und des Importes von Gütern und Dienstleistungen in maßgeblichen Umfang als international orientiert. Stattdessen scheint die Kapitalaufnahme ganz wesentlich nicht im Aus-, sondern im Inland zu erfolgen (Abb. 11). Die internationale Ausrichtung zeigt sich auch an der verbreiteten Anwendung der (full) IFRS im Konzern- sowie – bei 8% der Antwortenden – sogar im Jahresabschluss (vgl. Abb. 8). In diesem Zusammenhang verwundert nicht, dass mehr als 60% der an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen ihre Kenntnis der IFRS als mittelmäßig und besser bezeichnen (vgl. S. 10f.).

Mit Blick auf die Beurteilung der im IFRS for SMEs enthaltenen Rechnungslegungsregeln und -methoden ergibt sich ein heterogenes Bild (vgl. die Zusammenfassung der Ergebnisse in Tabelle 1-3). Relativ klare Schlussfolgerungen lassen sich bezüglich fünf Regelungen ziehen. So wird die fehlende Mindestgliederung von Bilanz und Ergebnisrechnung nach dem IFRS for SMEs aufgrund des erwarteten geringen Nutzens sowohl für externe Adressaten als auch für interne Steuerungszwecke weit mehrheitlich abgelehnt. Ebenfalls negativ fällt das Urteil über die Bilanzierungspflicht aktiver und passiver latenter Steuern nach IFRS for SMEs sowie (wenn auch weniger deutlich) über die Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne oder Verluste außerhalb des Jahresüberschusses im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen aus.

<i>Beurteilung des Nutzens der Rechnungslegungs- norm für externe Adressaten</i>	eher bis viel höher/ eher bis sehr hoch	gleich/mittel	eher bis viel geringer/ eher bis sehr gering
Bewertung als Finanzinvestition gehaltener Immobilien zum beizulegenden Zeitwert gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (n=300)	32%	10%	25%
Erfassung von Entwicklungskosten als Aufwand gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu deren Aktivierung (n=300)	25%	23%	33%
Bilanzierungspflicht für latente Steuern (n=315)	17%	26%	48%
Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode gem. IFRS for SMEs im Vergleich zur kompletten Gewinnrealisierung am Ende der Leistungserbringung (n=302)	44%	13%	21%
Beschränkung der Bewertungsvereinfachungsverfahren für Vorräte auf die Fifo- und Durchschnittsmethode (n=309)	22%	41%	20%
Bewertung von Anteilen an anderen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (n=303)	44%	16%	20%
Einzelbewertung von Pensionsrückstellungen gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu den Bewertungsmöglichkeiten nach HGB (n=310)	27%	34%	16%
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste außerhalb des Jahresüberschusses gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu einer verpflichtenden Erfassung als Bestandteil des Jahresüberschusses nach HGB (n=309)	19%	21%	33%
Fehlende verpflichtende Mindestgliederungsvorgaben gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu den konkreten Vorgaben des HGB (n=311)	7%	12%	74%
Erstellung einer Kapitalflussrechnung (n=314)	51%	24%	17%

Tabelle 1: Beurteilung des Nutzens spezifischer Rechnungslegungsnormen für externe Adressaten

Dagegen wird der im IFRS for SMEs verankerten Erstellungspflicht einer Kapitalflussrechnung ein äußerst positives Nutzen/Kosten-Verhältnis attestiert. Eine weitgehend positive Nutzenbeurteilung besteht darüber hinaus in Bezug auf die Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode bei Auftragsfertigungsprojekten und der Bewertung von Anteilen an anderen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert. Gleichwohl werden mit diesen beiden Vorgehensweisen aber auch hohe Kostenerwartungen verbunden, wodurch eine umfassende Vorteilsaussage (Abwägung von Nutzen und Kosten) bezüglich dieser Regelungen nicht zweifelsfrei möglich ist.

Weniger eindeutig fallen die Nutzen- und Kostenbeurteilungen für die anderen untersuchten Regelungen aus. Hier lassen sich nur bedingt Vorteilsaussagen machen, da die Einschätzungen ambivalent sind und die positiven Urteile sich mit den negativen mal mehr mal weniger die Waage halten. Auffällig ist die relativ hohe Meinungsindifferenz bezüglich der Nicht-Anwendung des Lifo-Verfahrens im Rahmen der Vorratsbewertung sowie der Einzelbewertung von Pensionsrückstellungen nach IFRS for SMEs. Diesbezüglich sprach sich die Mehrheit der Antwortenden für ein gleiches Nutzenniveau gegenüber den im HGB enthaltenen Regelungen aus. Allerdings wurden der Einzelbewertung von Pensionsrückstellungen gegenüber der Pauschalbewertung mehrheitlich höhere Kosten zugesprochen, während der Ausschluss des Lifo-Verfahrens im Wesentlichen als kostenneutral beurteilt wurde.

<i>Beurteilung des Nutzens der Rechnungslegungsnorm für unternehmensinterne Informations- und Steuerungs Zwecke</i>	eher bis viel höher/ eher bis sehr hoch	gleich/mittel	eher bis viel geringer/ eher bis sehr gering
Bewertung als Finanzinvestition gehaltener Immobilien zum beizulegenden Zeitwert gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (n=304)	23%	14%	30%
Erfassung von Entwicklungskosten als Aufwand gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu deren Aktivierung (n=305)	25%	26%	33%
Bilanzierungspflicht für latente Steuern (n=315)	16%	24%	54%
Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode gem. IFRS for SMEs im Vergleich zur kompletten Gewinnrealisierung am Ende der Leistungserbringung (n=306)	46%	11%	22%
Beschränkung der Bewertungsvereinfachungsverfahren für Vorräte auf die Fifo- und Durchschnittsmethode (n=307)	22%	44%	20%
Bewertung von Anteilen an anderen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (n=303)	35%	19%	24%
Einzelbewertung von Pensionsrückstellungen gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu den Bewertungsmöglichkeiten nach HGB (n=308)	23%	35%	20%
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste außerhalb des Jahresüberschusses gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu einer verpflichtenden Erfassung als Bestandteil des Jahresüberschusses nach HGB (n=309)	20%	23%	31%
Fehlende verpflichtende Mindestgliederungsvorgaben gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu den konkreten Vorgaben des HGB (n=309)	8%	24%	62%
Erstellung einer Kapitalflussrechnung (n=314)	54%	23%	18%

Tabelle 2: Beurteilung der Nützlichkeit spezifischer Rechnungslegungsnormen für unternehmensinterne Informations- und Steuerungs Zwecke

Grundsätzlich fällt auf, dass bei vielen Einschätzungen ein relativ großer Anteil (teilweise um die 20% und höher) von Unternehmen die zu bewertenden Bilanzierungsalternativen in ihrer Wirkung (Nutzen oder Kosten) als gleich beurteilen, d.h. weder der Vorgehensweise nach IFRS for SMEs noch nach HGB einen eindeutigen Vorteil oder Nachteil zuordnen. Dieses Antwortverhalten könnte auf ein mangelndes Beurteilungsvermögen der Antwortenden hindeuten. Diese

Interpretation kann allerdings weitgehend ausgeschlossen werden, da bei vielen Fragen, bei denen sich diese Option anbot, ein relativ großer Teil der Befragten die Antwort „Beurteilung nicht möglich“ wählte. Dabei entschieden sich kleinere Unternehmen regelmäßig häufiger für die Antwortkategorie verglichen mit der Gesamtheit der antwortenden Unternehmen (Gesamtheit: häufig um die 20% der Antwortenden, Gruppe der kleinsten befragten Unternehmen: teilweise sogar bis zu 30%).

Hinsichtlich der erwarteten Kosten der zur Frage gestellten Regelungen schneiden die Bewertungen zum beizulegenden Wert (Bewertung von Anteilen an anderen Unternehmen, Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien), die Bilanzierung latenter Steuern, die Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode sowie die Einzelbewertung von Pensionsrückstellungen mehrheitlich negativ ab.

<i>Beurteilung der mit der Anwendung der betreffenden Rechnungslegungsmethoden verbundenen Kosten</i>	eher bis viel höher/ eher bis sehr hoch	gleich/mittel	eher bis viel geringer/ eher bis sehr gering
Bewertung als Finanzinvestition gehaltener Immobilien zum beizulegenden Zeitwert gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (n=302)	46%	7%	14%
Erfassung von Entwicklungskosten als Aufwand gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu deren Aktivierung (n=304)	27%	29%	25%
Bilanzierungspflicht für latente Steuern (n=314)	42%	27%	24%
Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode gem. IFRS for SMEs im Vergleich zur kompletten Gewinnrealisierung am Ende der Leistungserbringung (n=310)	51%	21%	7%
Beschränkung der Bewertungsvereinfachungsverfahren für Vorräte auf die Fifo- und Durchschnittsmethode (n=305)	10%	64%	14%
Bewertung von Anteilen an anderen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (n=301)	61%	13%	6%
Einzelbewertung von Pensionsrückstellungen gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu den Bewertungsmöglichkeiten nach HGB (n=304)	49%	24%	6%
Fehlende verpflichtende Mindestgliederungsvorgaben gem. IFRS for SMEs im Vergleich zu den konkreten Vorgaben des HGB (n=311)	8%	60%	25%
Erstellung einer Kapitalflussrechnung (n=312)	16%	45%	33%

Tabelle 3: Beurteilung der mit der Anwendung spezifischer Rechnungslegungsnormen verbundenen Kosten

Tabelle 4 zeigt zusammenfassend die Einstellung zu Bilanzierungswahlrechten, die im HGB bzw. im IFRS for SMEs gewährt werden. So fällt das Urteil über die beiden im HGB verankerten Wahlrechte zur Aktivierung der Entwicklungskosten sowie zur Pauschalbewertung der Pensionsrückstellungen mehrheitlich positiv aus, während das Wahlrecht im IFRS for SMEs zum Ausweis von versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten direkt im Eigenkapital völlig indifferent beurteilt wird.

<i>Beurteilung von Wahlrechten</i>	eher bis sehr vorteilhaft	weder noch	eher bis sehr unvorteilhaft
Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten gem. HGB (n=307)	34%	32%	17%
Wahlrecht zur Pauschalbewertung von Pensionsrückstellungen gem. HGB (n=303)	34%	28%	11%
Wahlrecht zur Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste innerhalb oder außerhalb des Jahresüberschusses gem. IFRS for SMEs (n=303)	21%	32%	20%

Tabelle 4: Beurteilung von Wahlrechten

Eine Abhängigkeit der getroffenen Einschätzungen von der Größe der SMEs lässt sich nicht generell feststellen (eine solche ist offensichtlich bei der Beurteilung der Bewertung von Anteilen an anderen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert sowie der Pauschalbewertung von Pensionsrückstellungen vorhanden). Allerdings fallen die Nutzen bzw. Kosteneinschätzungen von Regelungen spezifischer Sachverhalte häufig bei den SMEs höher aus, bei denen die jeweiligen Sachverhalte eine hohe bis sehr hohe Bedeutung haben (dies wird z.B. offenkundig bei den Regelungen zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, zur Auftragsfertigung oder zur Behandlung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste).

Obgleich lediglich 14% der Befragten den IFRS for SMEs für ihr Unternehmen für so attraktiv halten, dass sie eine Anwendung mittelfristig in Betracht ziehen würden, ist interessant, dass die deutliche Mehrheit der potentiell wechselbereiten Unternehmen im Jahres- bzw. im Konzernabschluss die Regelungen des HGB verlassen und auf den IFRS for SMEs übergehen würden (vgl. Abb. 33). Für diese Unternehmen stellt offensichtlich das HGB auch nach Verabschiedung des BilMoG aufgrund ihrer spezifischen Bedürfnisse keine „gleichwertige Alternative“ zu den internationalen Rechnungslegungsstandards dar. Deutlich wird durch die Befragung auch, dass der Anteil der wechselbereiten SMEs noch höher wäre, wenn entsprechende Voraussetzungen in den Rahmenbedingungen gegeben wären (wie z.B. Anerkennung des IFRS for SMEs durch Banken bzw. den Fiskus, Möglichkeit der Erstellung eines befreienden Abschlusses bzw. eine geringe Änderungshäufigkeit des IFRS for SMEs etc.; vgl. Abb. 34).

7 INTERTEMPORÄRER VERGLEICH

Eine der Zielsetzungen der Studie war auch herauszufinden, inwieweit sich die Beurteilung der SMEs hinsichtlich der Internationalisierung der Rechnungslegung im Allgemeinen und des IFRS for SMEs und dessen Rechnungslegungsregeln im Besonderen durch die Verabschiedung des BilMoG verändert haben. Hierzu werden die Ergebnisse der Studie mit jenen einer ebenfalls vom DRSC mit Kooperationspartnern durchgeführten Studie aus dem Jahre 2007 verglichen.¹⁶ Um diese Vergleichbarkeit so verlässlich wie möglich zu gewährleisten, wurde die aktuelle Untersuchung ähnlich konzipiert, wie jene des Jahres 2007. Zwar wurden in beiden Jahren nicht die gleichen Unternehmen angeschrieben, aber die Stichprobenauswahl (die Größenkriterien wurden allerdings – entsprechend der Erhöhung der Größengrenzen des § 267 HGB durch das BilMoG – angepasst) sowie der Stichprobenumfang sind identisch. Auch die Befragungsart war identisch, d.h. es wurden die Fragebögen postalisch an die auf Basis der Markus-Datenbank

¹⁶ Siehe Eierle, B./Haller, A./Beiersdorf, K. (2007): Entwurf eines internationalen Standards zur Bilanzierung von Small and Medium-sized Entities (ED-IFRS for SMEs) – Ergebnisse einer Befragung deutscher mittelständischer Unternehmen, hrsg. v. BDI, DIHK und DRSC, Berlin 2007.

ausgewählten SMEs versandt. Die Inhalte der Fragebögen weichen teilweise voneinander ab, allerdings wurde zum Zwecke des intertemporären Vergleichs darauf geachtet, auch gleich lautende Fragen zu stellen.

Die Anzahl der an der Befragung teilnehmenden Unternehmen war in 2010 gegenüber 2007 geringer (n = 322 versus n = 410; Rücklaufquote von 8,05% gegenüber 10,3%). Die Struktur der Gesamtheit der antwortenden Unternehmen ist hinsichtlich der Größenverteilung, der Anzahl der Gesellschafter sowie der Branchenzugehörigkeit¹⁷ im Wesentlichen vergleichbar, hinsichtlich der Rechtsformen waren in 2007 die Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften (in Summe 19%) stärker in der Stichprobe repräsentiert als in der Studie 2010.

Ein leichter Anstieg ist im Hinblick auf die **Konzernzugehörigkeit** zu verzeichnen. Waren es in 2007 noch 60% (n= 409) der SMEs, die angaben, in einen Konzern eingebunden zu sein, so sind es in der aktuellen Studie 66% (n=307).

Im Laufe der drei Jahre scheint die Einschätzung der **Kenntnis der (full) IFRS** innerhalb der SMEs in Deutschland zugenommen zu haben. So geben in der aktuellen Umfrage 31% der antwortenden Personen (n=313) an, gute bis sehr gute IFRS-Kenntnisse zu haben, während es 2007 noch 20% (n=408) waren.

Hinsichtlich der **Auslandsaktivitäten** zeigt sich eine große Stabilität; bei den diesbezüglichen Durchschnitts- und Größenklassenbetrachtungen ergeben sich keine wesentlichen Zu- bzw. Abnahmen. So dominiert der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen (Export und Import), die Bedeutung ausländischer Kapitalgeber verbleibt auf dem gleichen sehr niedrigen Niveau wie in 2007. Auch die Aussagen zu den ausländischen Tochtergesellschaften sind weitgehend vergleichbar; 40% Ja-Antworten (n=313) in 2010 versus 36% (n=363) in 2007.

Trotz dieser weitgehenden Stabilität der Auslandsaktivitäten hat der geäußerte **Bedarf an international vergleichbaren Rechnungslegungsinformationen** deutlich zugenommen. So sind es in 2010 23% der antwortenden Unternehmen (n= 314), die einen eher hohen oder sehr hohen Bedarf empfinden, während es 2007 lediglich 12% waren (n=410). Auch die Anzahl derjenigen, die keinen Bedarf sehen, ist von 48% im Jahr 2007 auf 44% im Jahr 2010 gesunken.

Hinsichtlich der Beurteilung der im IFRS for SMEs enthaltenen Rechnungslegungsnormen und Bilanzierungsmethoden ergibt sich im Zeitvergleich ein heterogenes Bild.

Eine deutliche Veränderung zeigt sich hinsichtlich der **Behandlung von Entwicklungskosten**. Hier wurde im Jahr 2007 die interne sowie externe Nützlichkeit der Aufwandsverrechnung deutlich geringer eingestuft als im Jahre 2010. In 2007 werteten lediglich 10% (n=403) bzw. 13% (n=399) der Befragten die Aufwandsverrechnung in ihrer internen bzw. externen Nützlichkeit höher ein als die Aktivierung der Entwicklungskosten; in der aktuellen Befragung waren es jeweils 25% (vgl. Abb. 19 oben). Hinsichtlich des seit dem BilMoG im HGB verankerten Wahlrechts zur Bilanzierung der Entwicklungskosten haben sich die Positionen offensichtlich polarisiert. Dessen Befürworter nahmen gegenüber der Befragung von 2007 von 29% (n= 402) auf 34% (n= 307) zu, gleiches gilt aber auch für dessen Gegner (Zunahme von 10% auf 17%).

Offensichtlich verschlechtert haben sich die Einschätzungen der Vorteilhaftigkeit der **Bilanzierungspflicht latenter Steuern**. So stufen – wie in Abb. 21 (oben) gezeigt – 54% (vormals 35%, n= 401) deren Nutzen für die interne Unternehmenssteuerung als „gering“ ein, 48% (vormals 26%) tun dies im Hinblick auf den Nutzen für externe Adressaten. Allerdings beurteilen nur noch 42% (vormals 54%) die bei der Bilanzierung anfallenden Kosten als „hoch“. Offensichtlich spie-

¹⁷ Ein genauer Vergleich ist bezüglich der Branchenverteilung allerdings nicht möglich, da sich in der Zwischenzeit die offizielle Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes von WZ 2003 auf WZ 2008 geändert hat.

gelt sich hier eine längere Erfahrung im Umgang mit latenten Steuern wider, die die Aussagen bezüglich der Nutzenbeurteilungen stärker polarisiert und bezüglich der Kosten stärker relativiert hat. Diese gewachsene Erfahrung könnte auch Grund für einen im Gegensatz zur 2007er-Studie nicht erkennbaren Einfluss der Unternehmensgröße und der IFRS-Kennntnis auf das Antwortverhalten der Befragungsteilnehmer bezüglich dieser Fragestellung sein.

Eine Polarisierung der Auffassungen zeigt sich auch bei der Beurteilung der Reduzierung der **Bewertungsvereinfachungsverfahren für Vorräte** im IFRS for SMEs um die Lifo-Methode. Hier hat der Anteil der Personen, die hierdurch weder einen positiven noch einen negativen Kosten- bzw. Nutzeneffekt sehen, um bis zu 15 Prozentpunkte abgenommen, während jene, die durch die Beschränkung der Methoden Vorteile oder Nachteile erwarten, um bis zu 13 Prozentpunkte zugenommen haben.

Mit Blick auf diejenigen Unternehmen, bei denen über den Bilanzstichtag hinausgehende **Auftragsfertigungsprojekte** eine hohe bis sehr hohe Bedeutung haben, hat die Vorteilhaftigkeitseinschätzung im Laufe der letzten drei Jahre anscheinend zugenommen. Denn um 12 bzw. 3 Prozentpunkte weniger Personen gehen in 2010 von höheren Kosten bzw. einer höheren Sensibilität der Informationsgewährung gegenüber der Erfassung des kompletten Gewinns am Ende der Leistungserbringung aus, während die Einschätzungen eines höheren internen bzw. externen Nutzens der *percentage of completion method* um 9 bzw. 11 Prozentpunkte höher liegen.

Bezüglich der anderen in der aktuellen Befragung untersuchten Rechnungslegungsnormen scheidet ein intertemporärer Vergleich aus, da entsprechende Fragestellungen in der Untersuchung 2007 nicht enthalten waren.

Die grundsätzliche Beurteilung der **Attraktivität des IFRS for SMEs** nahm während der drei Jahre zwischen 2007 und 2010 ab. Gaben in 2007 noch 16% der Antwortenden (n=398) an, sie würden den IFRS for SMEs für so attraktiv halten, dass sie eine Anwendung mittelfristig in Betracht ziehen würden, waren es 2010 nur noch 14% (n=316). Eine Anwendung lehnten ab: 70% in 2007 und 83% in 2010.

8 FAZIT

Wie auch schon bei der Vorgängerstudie ist bei der Interpretation der dargestellten Ergebnisse der aktuellen Umfrage zu berücksichtigen, dass diese ausschließlich die Einschätzung der Unternehmen wiedergibt, die einerseits die SME-Definition des IASB erfüllen, einen Jahresumsatz von mehr als 10 Mio. Euro aufweisen, ihren Sitz in Deutschland haben und sich andererseits bereitgefunden haben, an der Befragung teilzunehmen. Eine generalisierende Beurteilung des IFRS for SMEs im Hinblick auf seine Eignung als weltweiter Standard für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe und dem sozio-ökonomischen Umfeld des Sitzlandes, ist daraus nicht ableitbar.

Erkennbar wird jedoch:

- Grenzüberschreitende Transaktionen auf Güter- und Dienstleistungsmärkten sowie Investitionen in ausländische Tochterunternehmen haben für einen maßgeblichen Anteil von SMEs in Deutschland eine wesentliche Bedeutung.
- Ein hoher Anteil an SMEs ist Teil eines Konzernverbundes. Diese Tatsache stellt einen der zentralen Gründe für einen von SMEs empfundenen Bedarf an international vergleichbaren Rechnungslegungsinformationen dar.
- Der von SMEs geäußerte Bedarf an international vergleichbaren Rechnungslegungsinformationen hat über die letzten drei Jahre deutlich zugenommen und hat mittlerweile

ein nicht zu vernachlässigendes Niveau erreicht. Gleiches gilt für die in SMEs vorhandene Kenntnis der (full) IFRS.

- Ein positives Nutzen/Kosten-Verhältnis scheint von SMEs der verpflichtenden Erstellung einer Kapitalflussrechnung beigemessen zu werden. Bezüglich der Gewinnrealisierung auf Basis der Percentage-of-Completion-Methode sowie der Bewertung von Anteilen an anderen Unternehmen zum beizulegenden Wert stehen positive Nutzeneinschätzungen hohen Kostenerwartungen gegenüber, was eine abschließende Bewertung erschwert.
- Ein negatives Nutzen/Kosten-Verhältnis scheint von SMEs folgenden Regelungen des IFRS for SMEs beigemessen zu werden: fehlende Mindestgliederung von Bilanz und Ergebnisrechnung, Aktivierungspflicht latenter Steuern sowie Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste außerhalb des Jahresüberschusses als *other comprehensive income*.
- Bezüglich einiger Regelungen des IFRS for SMEs scheinen sich die Einschätzungen von SMEs im Vergleich zur Vorgängerstudie verändert zu haben. So fiel in der aktuellen Untersuchung die Beurteilung der Nützlichkeit für externe und interne Informationszwecke hinsichtlich der Nichtaktivierung von Entwicklungskosten sowie der Gewinnrealisierung nach der Percentage-of-Completion-Methode positiver und hinsichtlich der Bilanzierungspflicht latenter Steuern negativer aus. Hinsichtlich anderer Regelungen zeigen sich Polarisierungstendenzen, so z.B. bezüglich des Verbots des Lifo-Verfahrens im IFRS for SMEs und dem Aktivierungswahlrecht von Entwicklungskosten nach HGB. Diese Veränderungen könnten als mögliche Reaktion auf das BilMoG bzw. die Diskussionen während dessen Entwicklung gewertet werden.
- Die Inhalte des durch das BilMoG „modernisierten“ HGBs werden nicht von allen deutschen SMEs hinsichtlich sämtlicher Bilanzierungssachverhalte als eine gegenüber den Regeln des IFRS for SMEs vorteilhaftere Alternative wahrgenommen. Teilweise sprachen sich die befragten Untersuchungsteilnehmer für eine Vorzuehenswürdigkeit der Regeln des IFRS for SMEs gegenüber jenen des HGB aus. Diese partiell positiven Einschätzungen bezüglich des IFRS for SMEs können als aufschlussreiche Hinweise für die Weiterentwicklung der handelsrechtlichen Regelungen gewertet werden.
- Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Untersuchung aus dem Jahre 2007 wird deutlich, dass es seit mehreren Jahren einen über 10% liegenden Anteil an SMEs in Deutschland gibt, die aufgrund ihrer Rahmenbedingungen und Bedürfnisse Interesse an einer Anwendung des IFRS for SMEs besitzen. Die Tatsache, dass der Standard momentan sowohl auf EU- als auch nationaler Ebene nicht befreiend anwendbar ist, mögen diese Unternehmen als einschränkend empfinden, insbesondere, wenn in ihrem internationalen ökonomischen Umfeld in der Zukunft Abschlüsse vermehrt auf Basis dieses Standards erstellt werden.

Trotz dieser Erkenntnisse lassen sich aus der Studie keine eindeutigen, unmittelbaren und sich aufzwingenden Schlussfolgerungen für den regulatorischen Alltag ableiten. Gleichwohl wird deutlich, dass die Unternehmen, die an der Umfrage teilnahmen, den IFRS for SMEs als Ganzes bzw. die darin enthaltenen Regelungen differenziert beurteilen und die Attraktivität seiner Anwendung nicht zuletzt von den vorliegenden strukturellen und regulatorischen Rahmenbedingungen abhängig machen. Da diese sicherlich auch in Zukunft sowohl auf nationaler als auch europäischer und internationaler Ebene einem Evolutionsprozess unterliegen dürften, bleibt abzuwarten, inwieweit der IFRS for SMEs – wie bereits in zahlreichen anderen Ländern – auch in Deutschland für bestimmte Unternehmen an Attraktivität gewinnen und eine Anwendung gefordert wird.

LITERATURVERZEICHNIS

- Accounting Standards Board (ASB) (Hrsg.) (2010):* The Future of Financial Reporting in the UK and Republic of Ireland, Part One, Exposure Draft, London, Oktober 2010.
- Biebel, R. (2010):* IFRS-SMEs aus europäischer Sicht, in: IFRS for SMEs – Kommentar zur Rechnungslegung nach IFRS für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, hrsg. v. Bruns, H.-G./Eierle, B./Klein, K.-G./Knorr, L./Marten, K.-U., Stuttgart 2010, S. 34-45.
- DRSC (Hrsg.) (2010):* Stellungnahme zu „Consultation on the International Financial Reporting Standard for Small and Medium-Sized Entities, 12. März 2010; http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/2010/100312_GASB_EU-Consultation_IFRSforSMEs.pdf
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2008):* Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts, BT-Drucksache 16/10067 v. 30.7.2008.
- Eierle, B./Haller, A./Beiersdorf, K. (2007):* Entwurf eines internationalen Standards zur Bilanzierung von Small and Medium-sized Entities (ED-IFRS for SMEs) – Ergebnisse einer Befragung deutscher mittelständischer Unternehmen, hrsg. v. BDI, DIHK und DRSC, Berlin 2007 (auch abrufbar unter: http://www.standardsetter.de/drsc/docs/sme_befragung_final_280907.pdf).
- Eierle, B./Haller, A. (2010):* Abschnitt 1 – Kleine und mittelgroße Unternehmen, in: IFRS for SMEs – Kommentar zur Rechnungslegung nach IFRS für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, hrsg. v. Bruns, H.-G./Eierle, B./Klein, K.-G./Knorr, L./Marten, K.-U., Stuttgart 2010, S. 85-88.
- Eierle, B./Haller, A. (2010a):* IFRS for SMEs – Ergebnisse einer Befragung von kapitalmarkt-orientierten Unternehmen in Deutschland, Berlin 2010.
- EU-Kommission (Hrsg.) (2010):* Summary Report of the Responses Received to the Commission's Consultation on the International Financial Reporting Standard for Small and Medium-Sized Entities, Brüssel, Mai 2010.
- Fülbier, R. U./Gassen, J. (2010):* IFRS for SMEs für den europäischen Mittelstand? Einige theoretische und empirische Überlegungen, in: DB 2010, S. 1357-1360.
- IASB (Hrsg.) (2010):* IFRS for SMEs Update, Issues 2010-1 bis 2010-7, London 2010.
- Janssen, J./Gronewold, U. (2010):* IFRS for Small and Medium-sized Entities, Konzeptionelle Schwächen des neuen Standards und ihre Implikationen, in: KoR 2010, S. 75-80.
- Kirsch, H. (2010):* IFRS for SMEs – Positionierung der IFRS-Rechnungslegung für kleine und mittelgroße Unternehmen im Verhältnis zu den full IFRS, in: IRZ 2010, S. 119-126.
- Schildbach, T. (2009):* Rechnungslegung nach IFRS und ihre Beurteilung aus der Sicht der Anforderungen von KMU und Handwerksbetrieben, in: Ausrichtung der Rechnungslegung für KMU und Handwerksbetriebe, Kriterien, Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen ihrer Regulierung im europäischen Kontext, hrsg. v. Hinterdobler, T./Küpper, H.-U., München, S. 33-76.